



# Handlungsanleitung

für den Abbau von Barrieren in der  
Region Kehdingen-Oste

**TOLLERORT entwickeln & beteiligen**  
im Auftrag der LEADER-Region Kehdingen-Oste

**AUF'S LAND, EY!**  
**WIR BEWEGEN WAS.**

**TOLLERORT**  
entwickeln & beteiligen



# Inhalt

Kurzfassung	5
1. Einleitung	9
2. Auftrag, methodische Vorgehensweise und Beteiligung	13
3. Warum Barrierefreiheit und Teilhabe in der Region Kehdingen-Oste?	17
3.1. Gesellschaftliche Relevanz der Thematik	18
3.2. Politische Forderungen	19
3.3. Verständnis von Barrierefreiheit und Teilhabe	19
4. Hinkommen – Ankommen – Bleiben	21
4.1. Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen an öffentliche Räume	22
4.1.1. Rollstuhlfahrende Personen	22
4.1.2. Personen mit Gang- oder Gleichgewichtsstörungen	22
4.1.3. Blinde Personen	22
4.1.4. Personen mit einer Schädigung des Sehsinns	23
4.1.5. Gehörlose Personen	23
4.1.6. Personen mit einer Schädigung des Hörsinns	23
4.1.7. Personen mit mentalen Beeinträchtigungen	23
4.1.8. Personen, die zeitweise in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind	23
4.2. Allgemeine Maßnahmenempfehlungen auf Grundlage der Beteiligung	23
4.2.1. Gute Wegequalitäten	23
4.2.2. Sichere Querungen	30
4.2.3. Gute Aufenthaltsqualität	31
4.2.4. Auffindbarkeit, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Zielorten	33
4.2.5. Selbstständige Mobilität	43
4.2.6. Weiche Barrieren	46
4.2.7. Empfehlungen für das weitere Vorgehen	47
Quellen	50
Abbildungen	52
Tabellen	53
Anhang	55
Anhang 1: Sammlung von Angeboten zum Thema Barrierefreiheit	56
Anhang 2: Bewertungstabellen zur Bestandsaufnahme von Barrieren	58





## Kurzfassung

## Einleitung

Die LEADER-Region Kehdingen-Oste möchte mehr für den Abbau von Barrieren tun, damit alltägliche Ziele für alle Menschen, mit und ohne Behinderungen, gut und selbstständig erreichbar und nutzbar sind. Damit das gelingt, muss das Thema Barrierefreiheit „in die Köpfe“ – auch von Politik und Verwaltung. Das Ziel Barrierefreiheit bedeutet, dass Einschränkungen für alle Menschen beseitigt werden sollen.

Der Abbau von Barrieren muss als Alltagsaufgabe im kommunalen Handeln verstanden und umgesetzt werden. Denn: Barrieren entstehen immer wieder neu und hundertprozentige Barrierefreiheit ist abschließend nicht herstellbar. Nach wie vor setzen viele Menschen Barrierefreiheit einseitig mit „Rampen für Rollstuhlfahrende“ gleich und verstehen den Abbau von Barrieren als Anforderung einer Minderheit. Dies und die Komplexität des Themas führen dazu, dass der Abbau von Barrieren nicht ausreichend angegangen wird. Dabei nützt Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Handicaps, sondern vielen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen. Es reicht nicht aus, wenn alle zustimmen, dass Barrierefreiheit wichtig ist. Das Thema muss im Alltag bei Entscheidungen von Beginn an mitberücksichtigt und auch umgesetzt werden. Die Gemeinde kann dabei Vorreiterin und Vorbild sein.

Die Gemeinden der Region Kehdingen-Oste werden durch das LEADER-Programm der europäischen Union<sup>1</sup> gefördert. Die „Handlungsanleitung für den Abbau von Barrieren in der Region“ wurde in diesem Rahmen erarbeitet. Die LEADER-Region Kehdingen-Oste liegt am nördlichen Rand Niedersachsens. Sie umfasst die Samtgemeinden Nordkehdingen und Oldendorf-Himmelpforten sowie die Gemeinden Drochtersen im Landkreis Stade und die Gemeinden Geversdorf, Oberndorf und Osten im Landkreis Cuxhaven. Geversdorf ist heute Ortsteil der Gemeinde Cadenberge.

<sup>1</sup> „LEADER steht für ‚Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale‘ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein methodischer Ansatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Förderung der ländlichen Räume.“ (Geschäftsstelle der LEADER-Region Kehdingen-Oste vertreten durch die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten o.J.)

## Auftrag, methodische Vorgehensweise und Beteiligung

Die Erarbeitung der Handlungsanleitung wurde durch die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit der LEADER-Region Kehdingen-Oste begleitet. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbs „Barrieren gesucht!“ und eines Aktionstages zur Barrierefreiheit beteiligt. Der Auftrag umfasste weiterführend Gespräche mit SchlüsselakteurInnen und Erkundungen in der Region. Um zu diskutieren wie der Abbau von Barrieren dauerhaft in die vorhandenen Arbeitsstrukturen implementiert werden kann, wurde ein Workshop mit KommunalpolitikerInnen durchgeführt.

## Warum Barrierefreiheit und Teilhabe in der Region Kehdingen-Oste?

Das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) ist die Inklusion. Inklusion bedeutet „Zugehörigkeit“. Ziel ist, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer persönlichen physischen und psychischen Konstitution, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein möglichst selbständiges Leben führen können. Der Abbau von Barrieren ist ein wesentlicher Baustein der Inklusion. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergriffen.

Barrierefrei ausgestattete öffentliche Räume sollen für alle Menschen ohne fremde Hilfe grundsätzlich erreichbar, zugänglich und nutzbar sein. So definiert es §4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen. Der Begriff der Behinderung wird nicht auf den Menschen bezogen, sondern auf die Wechselwirkungen zwischen einem Menschen mit seiner individuellen physischen und psychischen Konstitution und seiner Umwelt, die Behinderungen beinhalten kann. Daraus ergeben sich vielfältige Anforderungen, insbesondere an die baulich-technische und gestalterische Ausführung öffentlicher Räume und Infrastruktur.

Angesichts des demografischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung gewinnt

die Barrierefreiheit zusätzlich an Bedeutung. Der Anteil der Menschen, die durch gesundheitliche Einschränkungen in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, nimmt mit dem Alter zu. Die Zunahme des Anteils älterer Menschen stellt Gemeinden im ländlichen Raum vor besondere Herausforderungen – In den Landkreisen Cuxhaven und Stade steigt der Altersdurchschnitt der Bevölkerung.

## Hinkommen – Ankommen – Bleiben

Die Vielfalt möglicher Anforderungen von Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, ist groß. Personen mit einer Schwerbehinderung sind ganz besonders auf ein barrierefreies Umfeld angewiesen. Aber auch Menschen, die nur zeitweise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie Schwangere, Eltern mit Kinderwagen, Kleinkinder, Kranke oder Reisende mit Gepäck profitieren von einem Umfeld ohne Barrieren. Eines haben die Menschen gemeinsam: Sie möchten Hinkommen, Ankommen und Bleiben. Das heißt, sie möchten unabhängig von ihrer persönlichen physischen und psychischen Konstitution, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und das möglichst selbständig. Sie möchten Orte und Angebote erreichen und auch nutzen können. Um das Verständnis unterschiedlicher Anforderungen an den öffentlichen Raum und die öffentliche Infrastruktur zu verbreitern, hilft es also, sich mit Betroffenen auszutauschen und sich eine „aufmerksame Brille“ aufzusetzen und zu überlegen: Was erwarten rollstuhlfahrende Personen/ Personen mit Gang- oder Gleichgewichtsstörungen/ blinde Personen/ Personen mit einer Schädigung des Sehsinns/ gehörlose Personen/ Personen mit einer Schädigung des Hörsinns/ Personen mit mentalen Beeinträchtigungen, damit sie Hinkommen, Ankommen und Bleiben können? Diese Frage kann auf einen bestimmten Ort im öffentlichen Raum oder auch eine Einrichtung bezogen werden. Welche Voraussetzungen sollten folglich an diesem Ort gegeben sein, damit möglichst viele Menschen Hinkommen, Ankommen und Bleiben und folglich teilhaben können?

### O-TON

Frau Roth wohnt in Freiburg und macht samstags gerne den Wocheneinkauf für die ganze Familie: „Im Ortskern von Freiburg gibt es keine hohen Bordsteine mehr. Ich kann den Einkaufswagen zum Auto schieben ohne einen hohen Bordstein überwinden zu müssen – Das ist eine super Sache!“

### O-TON

Herr Peters berichtet: „Bei meiner Apotheke ist der Gehweg so schmal, dass ich nicht an die Greifreifen meines Rollstuhls fassen kann. Ich fahre schon immer auf der Straße, aber das ist mir eigentlich zu gefährlich.“

## Erste Schritte für den Abbau von Barrieren

Die vorliegende Handlungsanleitung gibt viele Empfehlungen für den Abbau von Barrieren in der Region. Um das „Loslegen“ zu erleichtern, finden Sie hier mögliche erste Schritte. Denken Sie daran: Hundertprozentige Barrierefreiheit ist nicht abschließend herstellbar. Der Abbau von Barrieren ist Alltagsaufgabe und Ergebnis ständiger Beobachtungen, Aushandlungen und Anpassungen. Deswegen nur Mut: Sie können VorreiterIn und Vorbild sein!

- Bringen Sie das Thema in den Rat, z.B. mit einem Vortrag zur vorliegenden Handlungsanleitung „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Worum geht es?“.
- Legen Sie Ziele für den Abbau von Barrieren fest: Jedes Jahr mindestens eine Barriere je Gemeinde abbauen! Benennen Sie Verantwortliche für erste Schritte und verständigen Sie sich über die Erfolgskontrolle.
- Definieren Sie ein Wegenetz besonders wichtiger Alltagswege (siehe Seite 29 Exkurs Alltagswegenetz), auf denen vorrangig Barrieren abgebaut werden sollen. Legen Sie dabei wichtige Ziele und Quellen für alltägliche Wege im Ort zugrunde.
- Führen Sie eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit als Erkundung im Alltagswegenetz durch. Die Arbeitsgruppe Barrierefreies Stade und Landkreis

Stade kann hierbei unterstützen (Kontakt siehe Anhang 1). Vereinbaren Sie einen Termin. Bewertungstabellen (vgl. Anhang 2) stellt die Geschäftsstelle der LEADER-Region Kehdingen-Oste zur Verfügung. Statten Sie sich bei der Erkundung mit Hilfsmitteln aus, z.B. einem Rollator und/ oder Rollstuhl, den Sie bei einer Einrichtung der Seniorenarbeit ausleihen können.

- Laden Sie die Öffentlichkeit – Menschen mit und ohne Handicap – zu der Erkundung ein (siehe Seite 34 Exkurs Einfache Sprache), zum Beispiel mit einer Pressemitteilung.
- Führen Sie die Bestandsaufnahme während der Begehung durch, indem Sie die Bewertungstabellen gemeinsam ausfüllen und den Handlungsbedarf (hoch/ mittel/ niedrig) festhalten.
- Bringen Sie den festgestellten hohen Handlungsbedarf mit Maßnahmenvorschlägen direkt in den zuständigen Planungsausschuss, damit gehandelt werden kann. Das Ziel: Jedes Jahr mindestens eine Barriere abbauen.
- Informieren Sie die Öffentlichkeit über die Ziele und Maßnahmen nach dem Motto: Tue Gutes und rede darüber!

Darüber hinaus gehören zu den wichtigen ersten Schritten:

- Klären Sie die internen Arbeitsstrukturen mit Einfluss auf den Barriereabbau: Das Ziel der Barrierefreiheit ist als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu verankern. Wie entstehen Barrieren, wie können diese abgebaut werden? Wer muss wie zusammenarbeiten, damit bei allen Maßnahmen mit daran gedacht wird? Decken Sie die Schnittstellen in den Abteilungen am Beispiel konkreter Projekte auf und sensibilisieren Sie für das Thema.
- Überprüfen Sie standardisierte Abläufe (Planverfahren), Formulare und allgemeine Beschreibungen und bauen Sie die Prüfung auf Barrierefreiheit als fixen Baustein in die Verfahren ein. Integrieren Sie das Thema mit erster Kostenschätzung in die Vorplanung von Projekten.
- Bauen Sie Netzwerke auf und beteiligen Sie frühzeitig kundige BeraterInnen und ehrenamtlich engagierte ExpertInnen (siehe Anhang 1).

Empfehlungen zu guten Wegequalitäten, sicheren Querungen, einer guten Aufenthaltsqualität, der Auffindbarkeit, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Zielorten sowie selbstständiger Mobilität und dem weiteren Vorgehen finden Sie in Kapitel 4.2.



## 1. Einleitung

---

<sup>2</sup>Das Layout der Handlungsanleitung für den Abbau von Barrieren in der Region Kehdingen-Oste weicht bewusst von dem Corporate Design der LEADER-Region Kehdingen-Oste ab: Überschriften sind nicht in Versalien dargestellt, damit die Handlungsanleitung von Sprachprogrammen für blinde Menschen und Personen mit einer Schädigung des Sehsinns besser ausgegeben werden kann.

## Hinkommen – Ankommen – Bleiben

Die LEADER-Region Kehdingen-Oste möchte mehr für den Abbau von Barrieren tun, damit alltägliche Ziele für alle Menschen, mit und ohne Behinderungen, gut und selbstständig erreichbar und nutzbar sind. Damit das gelingt, muss das Thema Barrierefreiheit „in die Köpfe“ – auch von Politik und Verwaltung. Das Ziel Barrierefreiheit bedeutet, dass Einschränkungen für alle Menschen beseitigt werden sollen.

Beim Abbau von Barrieren sind vielfältige Perspektiven von Menschen und die fortschreitenden technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Wir erkennen, dass Barrierefreiheit im öffentlichen Raum letztlich kein eindeutig definierbarer Zustand, sondern Ergebnis permanenter Beobachtungen, Aushandlungen und Anpassungen ist. Behinderungen entstehen in den Wechselwirkungen zwischen Menschen und ihrer gebauten bzw. gestalteten Umwelt.

Der Abbau von Barrieren muss daher als Alltagsaufgabe im kommunalen Handeln verstanden und umgesetzt werden. Nach wie vor setzen viele Menschen Barrierefreiheit einseitig mit „Rampen für Rollstuhlfahrende“ gleich und verstehen es als Anforderung einer Minderheit. Dies und die Komplexität des Themas führen dazu, dass der Abbau von Barrieren nicht ausreichend angegangen wird. Dabei nützt Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Handicaps, sondern vielen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen. EntscheiderInnen fühlen sich überwiegend nicht für das Thema zuständig und verweisen auf die für das Thema beauftragten. Es reicht nicht aus, wenn alle zustimmen, dass Barrierefreiheit wichtig ist. Das Thema muss im Alltag bei Entscheidungen berücksichtigt und auch umgesetzt werden. Die Gemeinde kann dabei Vorreiterin und Vorbild sein.

Ziel der vorliegenden Handlungsanleitung ist es

- den Blick für das Thema Barrierefreiheit mit Bezug zur Region zu schärfen,
- typische Barrieren sowie gute Lösungen aus der Perspektive unterschiedlicher Menschen, mit und ohne Behinderungen, aufzuzeigen und
- Empfehlungen für den Abbau von Barrieren zu geben.

Wo befinden wir uns? Die LEADER-Region Kehdingen-Oste liegt am nördlichen Rand Niedersachsens und wird im Norden und Westen durch die Flüsse Elbe und Oste begrenzt. Sie umfasst die Samtgemeinden Nordkehdingen und Oldendorf-Himmelpforten sowie die Gemeinden Drochtersen im Landkreis Stade und die Gemeinden Geversdorf<sup>3</sup>, Oberndorf und Osten im Landkreis Cuxhaven.

Wir befinden uns im ländlichen Raum. Die Landschaftsformen Geest, Marsch und Moor prägen die Raum- und Siedlungsstruktur der Region, die durch kleinere und mittlere Ortschaften mit dörflichem Charakter bestimmt ist. (vgl. Regionales Entwicklungskonzept Kehdingen-Oste 2014: 10)

Die Region hat eine Fläche von 628 km<sup>2</sup> und 40.909 EinwohnerInnen (Stichtag 31.12.2017). Die Bevölkerungsdichte beträgt rund 65 EinwohnerInnen pro km<sup>2</sup> und liegt damit sowohl deutlich unter dem Durchschnitt Niedersachsens (167 EinwohnerInnen pro km<sup>2</sup>) als auch dem der Landkreise Stade (159 EinwohnerInnen pro km<sup>2</sup>) und Cuxhaven (96 EinwohnerInnen pro km<sup>2</sup>). (vgl. Statistisches Bundesamt und LSN 2016 - 2019 und LSN 2019: 9-10, 39, 55)

Die Region gehört zur Metropolregion Hamburg. Drochtersen und Himmelpforten sind mit über 5.000 EinwohnerInnen die größten Ortschaften. Die Grundzentren der Region sind die Hauptsitze der Verwaltungseinheiten Drochtersen, Freiburg, Himmelpforten und Oldendorf. Ein weiteres Grundzentrum ist Wischhafen. Drochtersen ist Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion. Die Mittelzentren sind Hemmoor und Stade. Hemmoor und Stade befinden sich außerhalb des Gebiets der LEADER-Region Kehdingen-Oste. (vgl. Regionales Entwicklungskonzept Kehdingen-Oste 2014: 12-13)

Aus der ländlichen Struktur folgt, dass viele Menschen im Alltag weitere Wege zurücklegen müssen, um ihre Ziele zu erreichen, und dass es weniger vielfältige Angebote im direkten Umfeld gibt. Umso wichtiger ist eine gute Wegequalität.

---

<sup>3</sup> Geversdorf ist heute Ortsteil der Gemeinde Cadenberge.

Die Gemeinden der Region Kehdingen-Oste werden durch das LEADER-Programm der europäischen Union<sup>4</sup> gefördert. Die „Handlungsanleitung für den Abbau von Barrieren in der Region“ wurde in diesem Rahmen erarbeitet.

### **O-Ton**

TOLLERORT hat Gespräche mit SchlüsselakteurInnen geführt. Herr Fiedlers erste Reaktion auf die telefonische Anfrage war: „Für dieses Thema habe ich nicht mehr als 15 Minuten.“

### **O-Ton**

Frau Schultes kämpft auf den Gehwegen manchmal mit dem Gefälle: „Vor dem Edeka in Assel kippt mir der Einkaufswagen um. Das ist anstrengend da gegenzusteuern.“

<sup>4</sup> LEADER steht für ‚Liaison Entre Actions de Développement de l’Économie Rurale‘ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein methodischer Ansatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Förderung der ländlichen Räume.“ (Geschäftsstelle der LEADER-Region Kehdingen-Oste vertreten durch die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten o.J.)





## **2. Auftrag, methodische Vorgehensweise und Beteiligung**

Gegenstand des Auftrags ist die Erarbeitung einer Handlungsanleitung mit der in der Einleitung genannten Zielstellung.

Der Prozess wurde durch die **Arbeitsgruppe Barrierefreiheit der LEADER-Region Kehdingen-Oste** begleitet. In der Arbeitsgruppe sind PolitikerInnen, MitarbeiterInnen der Verwaltung und SchlüsselakteurInnen in Vertretung von Einrichtungen/ Interessensgruppen/ Unternehmen/ Vereinen aus der Region vertreten. Das Vorgehen und der Entwurf der Handlungsanleitung wurden mit den Teilnehmenden abgestimmt. In der Region Kehdingen-Oste setzen sich viele AkteurInnen, wie z.B. der Behindertenbeirat Landkreis Stade, der Beirat für Menschen mit Behinderung e.V. Stadt und Landkreis Stade sowie die AG Barrierefreies Stade und Landkreis Stade engagiert für Inklusion und den Abbau von Barrieren ein. Hinweise dieser AkteurInnen sind in die Handlungsanleitung eingeflossen.

Die **Öffentlichkeit** wurde im Rahmen der folgenden Formate beteiligt:

## Öffentlicher Wettbewerb „Barrieren gesucht!“ im April und Mai 2019

„Kennen Sie eine typische Barriere in Ihrer Region?“ Von der Treppenstufe bis zu unsicheren Ecken – BürgerInnen waren eingeladen Hinweise zu Barrieren zu geben, ihre Barriere auf dem „Barrieren gesucht!“-Flyer zu beschreiben und ein Foto von der Barriere zu machen. Der „Barrieren gesucht!“-Flyer lag im April und Mai 2019 in den Rathäusern der LEADER-Region aus. Auf der Internetseite [www.tollerort-hamburg.de](http://www.tollerort-hamburg.de) konnte die Barriere direkt eingegeben und ein Foto hochgeladen werden. Unter allen Einsendungen wurde der Eintritt in das Natureum Niederelbe für zwei Personen verlost.

## Aktionstag zur Barrierefreiheit beim Blütenfest in Drochtersen am 7. April 2019

Am 7. April 2019 hatten die BürgerInnen bei einem „Aktionstag zur Barrierefreiheit“ am Rande des 16. Drochterser Blüten- und Frühjahrsfestes Gelegenheit, selbst zu beurteilen wie barrierefrei Alltagswege in der Region Kehdingen-Oste sind. Am Aktionsstand

konnten sie Vorschläge für den Abbau von Barrieren machen. „Kennen Sie typische Barrieren oder gute Lösungen aus der Region?“ Die Beteiligten haben ihre Hinweise auf Karten der Region festgehalten. Kinder haben am Aktionsstand ihre Sinne getestet. Zudem bestand die Möglichkeit auf kleinen Rundgängen, ausgerüstet mit Rollstuhl, Langstock, Augenbinde oder speziell präparierten Brillen, die Seheinschränkung durch Grauen Star und altersbedingter Makula-De-generation (AMD) simulieren, alltägliche Wege – wie z.B. die Querung der Drochterser Straße oder Kirchenstraße – zu bewältigen.



Abbildung 1: Die Teilnehmenden gaben wichtige Hinweise



Abbildung 2: Ein Junge testet seine Sinne

Der Auftrag umfasste weiterführend **Gespräche mit SchlüsselakteurInnen und Erkundungen in der Region**. Die Gespräche wurden bewusst mit VertreterInnen von Einrichtungen/ Interessensgruppen/ Unternehmen/ Vereinen, die sich mit Barrierefreiheit auseinandersetzen und mit VertreterInnen, die sich noch nicht mit Barrierefreiheit auseinandersetzen, geführt. In den Gesprächen wurden die spezifischen Situationen vor Ort in der Region in Erfahrung gebracht, O-Töne zur Veranschaulichung der Perspektiven, Anforderungen und der Wahrnehmung von Barrieren, Hinweise auf typische bzw. besonders ausgrenzende Barrieren sowie vorhandene gute Lösungen aufgenommen. Die Gespräche wurden teils persönlich, teils telefonisch durchgeführt. In den Gesprächen benannte Barrieren wurden gezielt aufgesucht und fotografisch dokumentiert.

Um zu erfahren wie der Abbau von Barrieren dauerhaft in die vorhandenen Arbeitsstrukturen implementiert werden kann, wurde ein Workshop mit **KommunalpolitikerInnen** durchgeführt. Die Teilnehmenden tauschten sich in Hinblick auf folgende Fragestellungen aus und definierten Bereiche mit besonders großem Handlungsbedarf:

- „An welchen Stellen/ wie beeinflusst die Kommunalpolitik in ihrer Entscheidungsfindung die Barrierefreiheit in der Region?“
- „Wie kann die Kommunalpolitik den Abbau von Barrieren bei der Entscheidungsfindung in den Bereichen mit besonders großem Handlungsbedarf stärker berücksichtigen?“

Ausgestattet mit Rollstuhl, Langstöcken, Augenbinde und speziell präparierten Brillen, die Seheinschränkung durch Grauen Star und altersbedingter Makula-Degeneration (AMD) simulieren, galt es auch während des Workshops den Eingangsbereich des Bürgerbüros der Außenstelle der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in Oldendorf zu erkunden. Die Begehung fand ein positives Echo. Die Teilnehmenden waren erstaunt, wie mühsam die Fortbewegung mit einem Rollstuhl ist. Schon ein geringes Gefälle einer Rampe macht die Fortbewegung zu einer unerwarteten sportlichen Herausforderung.



**Abbildung 3: Die Erkundung des Vorplatzes schärft die Sinne**



**Abbildung 4: Unterschiedliche Bodenbeläge sind nicht einfach zu erkennen**



Abbildung 5: Vorgehen Handlungsanleitung für den Abbau von Barrieren in der Region Kehdingen-Oste

In der Handlungsanleitung wird die Vielfalt der Perspektiven und Anforderungen ebenso wie der Dimensionen von Barrieren aufgezeigt. Dabei sollte nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um eine vollständige Liste „zum Abarbeiten“ handeln könnte. Eine solche Liste kann es nicht geben. In der Handlungsanleitung werden Beispiele genannt und Strukturen zur Orientierung angelegt. In der Praxis muss immer wieder die „aufmerksame Brille“ aufgesetzt werden. Das heißt es

muss permanent beobachtet, ausgehandelt und angepasst werden. Letztlich kann der konkrete Handlungsbedarf nur im Austausch mit den NutzerInnen bewertet werden.

In der Handlungsanleitung werden typische Barrieren in der Region beschrieben. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der Beteiligung. In jeder Gemeinde ließen sich typische Barrieren sowie gute Lösungen finden.



### **3. Warum Barrierefreiheit und Teilhabe in der Region Kehdingen-Oste?**

### 3.1. Gesellschaftliche Relevanz der Thematik

Im Bundesdurchschnitt waren Ende 2017 9,4 Prozent der Bevölkerung als Menschen mit Schwerbehinderung registriert (Destatis 2019). In der Altersgruppe der Menschen mit über 64 Jahren beträgt der Anteil dieser Menschen mit Schwerbehinderung sogar 25 Prozent. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehin-

derung an der Bevölkerung insgesamt in Niedersachsen beträgt ebenso 9,4 Prozent, im Landkreis Stade liegt der Wert leicht unter dieser Marke. Im Landkreis Cuxhaven liegt der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung insgesamt bei 9,7 Prozent und übersteigt damit den Wert Niedersachsens. Bedacht werden muss, dass in diesen Zahlen nicht alle Menschen mit Schwerbehinderung erfasst sind.

	Bevölkerung insgesamt 31.12.2017	Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt 31.12.2017	Anteil Menschen mit Schwerbehinderung an Bevölkerung insgesamt 31.12.2017
Niedersachsen	7.962.775	752.251	9,4 %
Landkreis Cuxhaven	198.100	19.309	9,7 %
Landkreis Stade	201.887	16.259	8,1 %
Drochtersen	11.164	860	7,7 %
SG Oldendorf-Himmelpforten	18.176	1.570	8,6 %

**Tabelle 1: Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung insgesamt (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2019: 29, 32)<sup>5</sup>**

Diese sehr heterogene Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Schwerbehinderung ist ganz besonders auf ein barrierefreies Umfeld angewiesen. Aber auch Menschen, die nur zeitweise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie Schwangere, Eltern mit Kinderwagen, Kleinkinder, Kranke oder Reisende mit Gepäck profitieren von einem Umfeld ohne Barrieren.

Angesichts des demografischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung gewinnt die Barrierefreiheit zusätzlich an Bedeutung. Der Anteil der Menschen, die durch gesundheitliche Einschränkungen in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, nimmt mit dem Alter zu (siehe Tabelle 1). Ältere

Menschen sind besonders auf ihr näheres Umfeld angewiesen, besonders wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel beschwerlich oder das selbstständige Autofahren nicht mehr möglich ist. Die Zunahme des Anteils älterer Menschen stellt Gemeinden im ländlichen Raum vor besondere Herausforderungen.

Kehdingen-Oste ist von dieser Entwicklung betroffen. Dem Regionalen Entwicklungskonzept zufolge wird einerseits ein weiterer Rückgang der Bevölkerung, insbesondere im Landkreis Cuxhaven (Rückgang um 14 Prozent), prognostiziert. Andererseits findet in der Region ein starker demographischer Wandel statt. Der Anteil der 0- bis 49-Jährigen wird bis 2031 um 6,2 Prozent im Landkreis Stade und um 8,5 Prozent im Landkreis Cuxhaven zurückgehen. Der Anteil der über 50-Jährigen wird um 6 Prozent bzw. 8 Prozent steigen. Der Altersdurchschnitt wird sich bis 2025 auf 46,4

<sup>5</sup> Für die weiteren (Samt-)Gemeinden der LEADER-Region Kehdingen-Oste liegen hierzu keine Daten vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung insgesamt in den weiteren (Samt-)Gemeinden ähnlich dem Anteil dieser Menschen an der Bevölkerung in den Landkreisen Cuxhaven und Stade ist.

## ANTEIL PERSONEN MIT MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN NACH ALTER

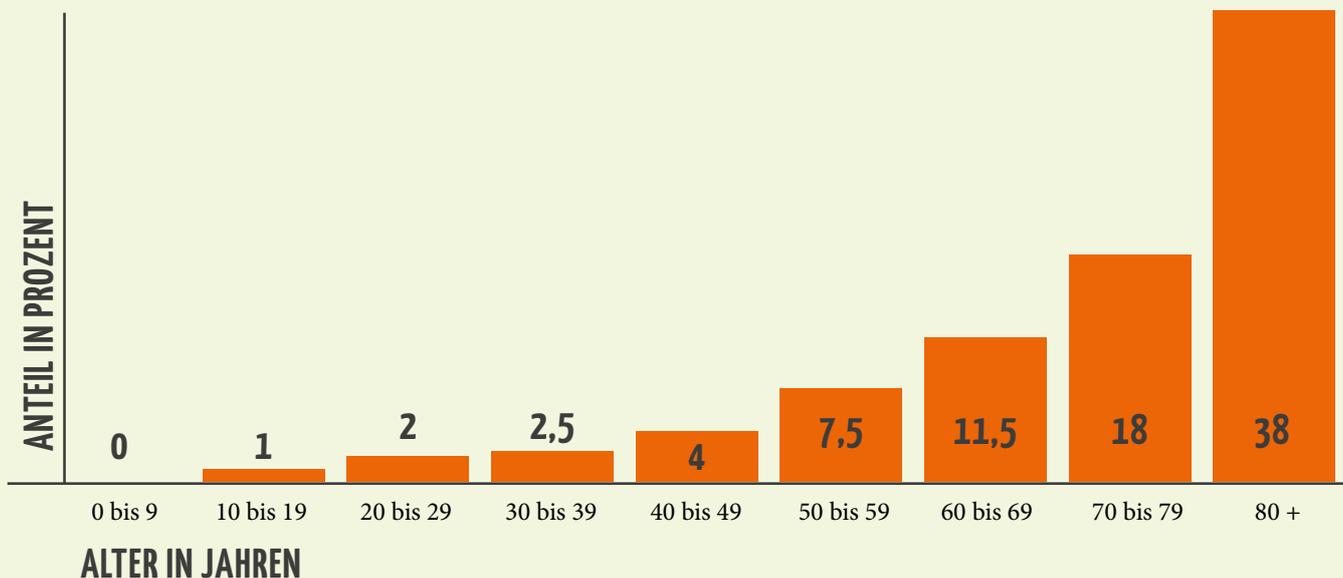


Abbildung 6: Zunahme des Anteils der Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, mit dem Alter (Eigene Darstellung auf Grundlage BMVI 2018: 99)

Jahre (Landkreis Stade) bzw. 49,1 Jahre (Landkreis Cuxhaven) erhöhen. (vgl. Regionales Entwicklungskonzept Kehdingen-Oste 2014: 14)

### 3.2. Politische Forderungen

Das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) ist die Inklusion. Inklusion bedeutet „Zugehörigkeit“. Ziel ist, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer persönlichen physischen und psychischen Konstitution, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein möglichst selbständiges Leben führen können. Auf Bundesebene wurde im Jahr 2016 der Nationale Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. BMAS 2011) beschlossen. Mit dem Bundesteilhabegesetz sind im Herbst 2016 neue Grundlagen für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geschaffen worden.

In Niedersachsen wurde mit dem Aktionsplan Inklusion 2019/2020 ein zweiter Maßnahmenkatalog für

die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Der Aktionsplan umfasst 147 Maßnahmen in zwölf Handlungsfeldern, die „Ziel und Richtschnur für die Arbeit aller Ressorts der Landesregierung für die nächsten zwei Jahre (bilden)“ (Reimann 2019: 5) sind. Zu den Handlungsfeldern gehören Bewusstseinsbildung, Partizipation, Kommunikation, Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Familie, Gesundheit und Pflege, Freizeit und Sport, Kultur sowie Medien und Digitalisierung.

### 3.3 Verständnis von Barrierefreiheit und Teilhabe

Der Abbau von Barrieren ist ein wesentlicher Baustein der Inklusion. Barrierefrei ausgestattete öffentliche Räume sollen für alle Menschen ohne fremde Hilfe grundsätzlich erreichbar, zugänglich und nutzbar sein. So definiert es §4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG). Der Begriff der Behinderung wird nicht auf den Menschen bezogen, sondern auf die Wechselwirkungen zwischen einem Menschen

mit seiner individuellen physischen und psychischen Konstitution und seiner Umwelt, die Behinderungen beinhalten kann. Daraus ergeben sich vielfältige Anforderungen, insbesondere an die baulich-technische und gestalterische Ausführung öffentlicher Räume und Infrastruktur. Die DIN-Normen beschreiben die Anforderungen und Möglichkeiten umfassend

(siehe unten Exkurs DIN-Normen). Verbindlich sind diese Vorgaben allerdings nur bei öffentlichen Neubauvorhaben bzw. wesentlichen Umgestaltungen im Bestand. Die schrittweise und systematische barrierefreie Anpassung des gebauten öffentlichen Raumes auch außerhalb besonderer Projekte bedarf einer langfristig orientierten strategischen Planung.

### **EXKURS** DIN-Normen

Die DIN-Normen vom Deutschen Institut für Normung e.V. legen den Stand der Technik für barrierefreies Bauen fest. Nach Aufnahme der Normen als technische Baubestimmungen durch die Bundesländer sind sie allgemein verbindlich und müssen bei öffentlichen Neubauvorhaben und wesentlichen Umgestaltungen im Bestand beachtet werden.

Wesentlich ist die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips als Grundprinzip der barrierefreien Gestaltung. Für eine barrierefreie Nutzung des Verkehrs- und Freiraums notwendige Informationen müssen mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Fühlen (Tasten) ansprechen.

Die Internetseite [www.nullbarriere.de](http://www.nullbarriere.de) informiert über die aktuellsten DIN-Normen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handlungsanleitung sind dies

- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude (2010),
- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (2014)
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung (2010),
- DIN 32974 Akustische Signale im öffentlichen Bereich – Anforderungen (2000), sowie die
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum (2018 – Entwurf).

In der Handlungsanleitung Barrierefreiheit wird ein „breites“ Verständnis von Barrieren vorausgesetzt. Sowohl materielle „harte“ Beschränkungen im baulich-technischen Sinne als auch die „weichen“ mentalen Barrieren (z.B. Fahrkartenkauf für den öffentlichen Nahverkehr) sind relevant, die mitunter eine größere ausgrenzende Wirkung entfalten können als „drei Treppenstufen“.

Barrierefreiheit ist für viele Bevölkerungsgruppen ein Komfortmerkmal. Für Gemeinden ist es daher auch ein wichtiger Standortfaktor. Ein möglichst barriere-

freies Lebensumfeld hat für Gemeinden und Landkreise auch eine ökonomische Komponente. Alte Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben, sich selbstständig versorgen und ohne fremde Hilfe zurechtkommen. Im Ergebnis schafft dies nicht nur Lebensqualität, sondern entlastet gleichzeitig die Pflege- und Sozialkassen.



## 4. Hinkommen – Ankommen – Bleiben

## 4.1. Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen an öffentliche Räume

In der Praxis stellen wir fest, dass hundertprozentige Barrierefreiheit flächendeckend nicht abschließend herstellbar ist. So bestehen teilweise widersprüchliche Anforderungen an den öffentlichen Raum. Während das Ziel der Barrierefreiheit für Alle gilt, erkennen wir bei der Planung und Umsetzung, dass wir mit unterschiedlichen Anforderungen umgehen und diese auch thematisieren müssen. Die Zielgruppe „Alle“ gibt es bei näherer Betrachtung nicht.

Die Vielfalt möglicher Anforderungen von Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, ist groß. Neben Gehbeeinträchtigungen sind Sehbeeinträchtigungen im Alter sehr verbreitet. Aber auch junge Bevölkerungsgruppen profitieren von einem barrierefreien Umfeld: So bringen Eltern, die mit Kinderwagen unterwegs sind, ähnliche Anforderungen mit wie ältere Menschen, die mit dem Rollator unterwegs sind. Es gibt auch jüngere Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind. Darüber hinausgehend sind Kinder als schwächere VerkehrsteilnehmerInnen mit Blick auf Barrieren in Verkehrsräumen mit zu bedenken.

Eines haben die Menschen jedoch gemeinsam: Sie möchten Hinkommen, Ankommen und Bleiben. Das heißt, sie möchten unabhängig von ihrer persönlichen physischen und psychischen Konstitution, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und das möglichst selbständig. Sie möchten Orte und Angebote erreichen und auch nutzen können. Um das Verständnis unterschiedlicher Anforderungen an den öffentlichen Raum und die öffentliche Infrastruktur zu verbreitern, hilft es also sich eine „aufmerksame Brille“ aufzusetzen und zu überlegen: Was erwarten rollstuhlfahrende Personen/ Personen mit Gang- oder Gleichgewichtsstörungen/ blinde Personen/ Personen mit einer Schädigung des Sehsinns/ gehörlose Personen/ Personen mit einer Schädigung des Hörsinns/ Personen mit mentalen Beeinträchtigungen, damit sie Hinkommen, Ankommen und Bleiben können? Diese Frage kann auf einen bestimmten Ort im öffentlichen Raum oder auch eine Einrichtung bezogen werden. Welche Voraussetzungen sollten folglich an diesem Ort gegeben sein, damit möglichst viele

Menschen Hinkommen, Ankommen und Bleiben und folglich teilhaben können.

Die Vielfalt möglicher Anforderungen von Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, innerhalb der im Folgenden beschriebenen Gruppen ist ebenso groß. Dennoch soll diese Beschreibung ausgewählter und maßgeblicher Anforderungen an den öffentlichen Raum helfen, den Blick durch die aufmerksame Brille zu schärfen.

### 4.1.1. Rollstuhlfahrende Personen

Die Anforderungen an den öffentlichen Raum von Menschen, die auf einen Rollstuhl zur Fortbewegung angewiesen sind, richten sich auf ebene und ausreichend breite Bewegungsräume, so z.B. auf abgesenkte Bordsteine. Auch sind sichere Querungsmöglichkeiten, z.B. durch Lichtsignalanlagen, farbige Markierungen oder eine entsprechende Aufmerksamkeit der Autofahrenden ein großes Anliegen.

### 4.1.2. Personen mit Gang- oder Gleichgewichtsstörungen

Personen mit Gang- oder Gleichgewichtsstörungen profitieren gleichfalls von einem ebenen Bodenbelag mit abgesenkten Bordsteinen sowie fußgängerfreundlichen Querungen, die ausreichend Zeit für die Querung anbieten, so z.B. an Lichtsignalanlagen. Außerdem sind für diese Gruppe gut erreichbare Sitzgelegenheiten mit ausreichender Sitzhöhe und Armstützen sowie die Vorhaltung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen wichtig.

### 4.1.3. Blinde Personen

Für blinde Personen ist es wichtig, dass der öffentliche Raum frei von (temporären) Hindernissen ist. Wichtig sind Orientierungshilfen in Form tastbarer Strukturen, etwa vorhandene Bordsteinkanten, Hauswände oder taktile Leitelemente. Zu einem barrierefrei nutzbaren Straßenraum gehören für blinde Menschen entsprechend taktil erkennbare Querungsstellen und akustische Signale an Lichtsignalanlagen. Der öffentliche Raum sollte klar strukturiert sein. Hilfreich für diese Gruppe ist, wenn Informationen hierüber im

Vorfeld zur Verfügung stehen würden. Dies könnte z.B. anhand eines Tastplans oder einer Beschreibung durch ein Sprachprogramm erfolgen. Baustellen und auch Höhenhindernisse sollten gesichert sein.

#### **4.1.4. Personen mit einer Schädigung des Sehsinns**

Personen mit einer teilweisen Schädigung des Sehsinns, das heißt von wesentlich sehbehinderten Menschen, erwarten im öffentlichen Raum ebenfalls, dass dieser frei von (temporären) Hindernissen ist. Wichtig sind Orientierungshilfen vor allem in Form optisch kontrastreicher Strukturen und Leitelemente. Je nach Art der Behinderung sind aber auch tastbare vorhandene Strukturen oder taktile Leitelemente, z.B. an Querungen, für die Orientierung wichtig. Baustellen und auch Höhenhindernisse sollten gesichert sein.

#### **4.1.5. Gehörlose Personen**

Für gehörlose Personen ist die visuelle Orientierung, Information und Kommunikation unabdingbar. Wichtig ist, dass der öffentliche Raum ausreichend einsehbar ist, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Radfahrende können zum Beispiel akustisch nicht wahrgenommen werden. GebärdensprachdolmetscherInnen nehmen eine wichtige Rolle für die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe ein.

#### **4.1.6. Personen mit einer Schädigung des Hörsinns**

Personen mit einer Schädigung des Hörsinns sind auf Ruhezeiten bzw. eine Reduktion von (Verkehrs-)Lärm angewiesen, um sich sprachlich verständigen zu können. In diesem Zusammenhang ist unter anderem die Begrünung des Straßenraums von Bedeutung. Auch für Personen mit einer Schädigung des Hörsinns ist es wichtig, dass der Straßenraum ausreichend einsehbar ist, da zum Beispiel Radfahrende akustisch erst spät wahrgenommen werden. Ein entspanntes Miteinander unterstützt die selbständige Lebensführung und Teilhabe der Betroffenen.

#### **4.1.7. Personen mit mentalen Beeinträchtigungen**

Personen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen erwarten von einem Straßenraum, dass dieser sicher ist und möglichst viel Bewegungsfreiheit bietet. Orientierungshilfen unterstützen das Zurechtkommen. An Knotenpunkten sollten Lichtsignalanlagen vorgehalten werden.

#### **4.1.8. Personen, die zeitweise in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind**

Sie fühlen sich bisher nicht angesprochen? Wir bewerten unser Umfeld meistens vor dem Hintergrund unserer momentanen Lebenslage. Einige der auf das Thema Barrierefreiheit Angesprochenen beim Blütenfest in Drochtersen bekundeten: „Barrierefreiheit, das ist nicht mein Thema, so alt bin ich noch nicht.“ Doch wir alle werden älter und freuen uns in künftigen Jahren, wenn die räumlichen Gegebenheiten unseren Bedürfnissen entsprechen. Hinzu kommen zeitweise Einschränkungen: Zu den Personen, die zeitweise in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, gehören zum Beispiel Schwangere, Eltern mit Kinderwagen, Kleinkinder, erkrankte Personen oder Reisende mit Gepäck. Diese Personen profitieren ebenso in besonderem Maße von einem barrierefreien Umfeld. Ebene und ausreichend breite Bewegungsräume, z.B. abgesenkte Bordsteine, und sichere Querungsmöglichkeiten sind Beispiele, die das Fortkommen erleichtern. Auch eine ausreichende Anzahl an Sitzgelegenheiten in öffentlichen Räumen bereichert den Alltag dieser Gruppe.

### **4.2. Allgemeine Maßnahmenempfehlungen auf Grundlage der Beteiligung**

#### **4.2.1. Gute Wegequalitäten**

##### **Typische Barrieren und gute Lösungen**

###### **Oberflächengestaltung**

In vielen Ortschaften der Region Kehdingen-Oste gibt es gemeinsame Geh- und Radwege. Vor allem zwischen den Ortschaften ist in der Regel nur ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf einer Seite der Fahrbahn eingerichtet. Die heute beim Neubau von gemeinsamen

Geh- und Radwegen geltenden Standards werden in der Regel nicht eingehalten.

Die Gehwege und gemeinsamen Geh- und Radwege sind in einzelnen Ortschaften, z.B. in Osten oder Assel, sowie auch zwischen den Ortschaften zum Teil uneben. Die Gründe für die Unebenheiten variieren: Unterschiedliche Gehwegbeläge wurden abwechselnd verlegt, Baumwurzeln heben Gehwegplatten oder den Asphalt hoch, Straßenschäden wie Ausbrüche oder das Absacken an Gräben wurden nicht saniert. Für Personen mit Gang- oder Gleichgewichtsstörungen sowie Personen, die auf die Nutzung eines Rollstuhls oder Rollators angewiesen sind, bedeuten die Unebenheiten eine besondere Herausforderung: Der Rollstuhl ruckelt, die Barriere muss überwunden werden. Der Weg ist deutlich mühsamer zu bewältigen, manchmal ist ohne Hilfe ein Fortkommen nicht mehr möglich.



Abbildung 7: Unterschiedliche Gehwegplatten in Assel



Abbildung 8: Schlaglöcher auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg



Abbildung 9: Unebener Weg auf dem Deich

### O-Ton

Herr Fischer nutzt einen Elektrorollstuhl, bei gutem Wetter fährt er gerne auf dem Deich und genießt die Aussicht: „Bei den Treppen sind Rillen zwischen den Pflastersteinen auf dem Weg. Hier bleibe ich mit meinem Rollstuhl oft stecken und brauche Hilfe.“

### O-Ton

Herr Lange ist viel mit dem Fahrrad in der Region unterwegs: „Hier fährt jeder Fahrrad bis ins hohe Alter. Viele Radwege zwischen den Ortschaften sind aber in schlechtem Zustand. Baumwurzeln heben den Asphalt hoch und der Asphalt sackt immer wieder entlang der Gräben ab.“

Radfahrende, vor allem die NutzerInnen von E-Bikes, weichen bei schlechter Oberflächengestaltung – trotz der Radwegebenutzungspflicht – auf die Fahrbahn aus.

Zwischen den Ortschaften ist nicht immer ein gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden. Auf einzelnen Fahrbahnen ist Kopfsteinpflaster verlegt, so z.B. auf der Straße Elbinsel Krautsand zwischen Dornbusch und Krautsand. Radfahrende würden auf solchen Straßen einen separaten Radweg mit ebenem Belag begrüßen.



**Abbildung 13: Fußgänger-, Radfahrer- und MofafahrerInnen teilen sich den Weg**

Im Winter ist der Bodenbelag bei entsprechender Witterung in der Region nicht immer rutschfest benutzbar. Um diese Barriere abzubauen, muss gestreut werden.

Durch die Sanierung von Straßenschäden werden Barrieren nicht immer behoben. Schäden auf Feldwegen werden oft mit groben Schotter aufgefüllt, dieser ist den Beteiligten zufolge schlecht befahrbar und müsste zunächst verdichtet werden. Eine gute Lösung stellt die Sanierung der Wurzelaufrüche auf den gemeinsamen Geh- und Radwegen zwischen Drochtersen und Krautsand sowie Großenwörden und Neuland mit Pflastersteinen dar.

Eine Barriere auf Geh- und Radwegen können auch Stufen darstellen. Die Brücke zwischen Burweg und Himmelpforten über die Horsterbeck ist für Rollstuhlfahrende nicht zu überqueren, Radfahrende müssen das Fahrrad auf die Brücke tragen.

#### Dimension

Da vor allem zwischen den Ortschaften in der Regel nur ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf einer Seite der Fahrbahn eingerichtet ist, ist es umso wichtiger, dass dieser ausreichend – den aktuellen Standards entsprechend – breit ist und die Begegnung unterschiedlicher NutzerInnen zulässt, damit es nicht zu Konflikten kommt.



**Abbildung 10 und Abbildung 11: Kopfsteinpflaster als Fahrbahnbelag zwischen den Ortschaften**



**Abbildung 12: Gute Lösung – Sanierung des gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Drochtersen und Krautsand**

## O-Ton

Auf den gemeinsamen Geh- und Radwegen kommt es zu Nutzungskonflikten, ein Radfahrer und ein Rollstuhlnutzer berichten: „Die Jugendlichen tragen Kopfhörer und hören nichts. Ich komme nicht an ihnen vorbei.“

## O-Ton

Herr Peters berichtet: „Bei meiner Apotheke ist der Gehweg so schmal, dass ich nicht an die Greifreifen meines Rollstuhls fassen kann. Ich fahre schon immer auf der Straße, aber das ist mir eigentlich zu gefährlich.“

Rollstuhlfahrende weichen vor allem in den Ortschaften auf die Fahrbahn aus, wenn der gemeinsame Geh- und Radweg zu schmal ist. Wenn kein gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden ist, bleibt manchmal nur diese Möglichkeit, um zum Ziel zu gelangen. Auch zwischen den Ortschaften fahren sie gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr auf der Fahrbahn, wenn kein gemeinsamer Geh- und Radweg zwischen den Ortschaften eingerichtet ist.

Temporäre Hindernisse engen die gemeinsamen Geh- und Radwege zusätzlich ein (u.a. Mülltonnen, parkende Pkw, Pflanzenwuchs, abgebrochene Äste), so z.B. auf dem Radweg zwischen Himmelpforten und Hammah.



Abbildung 14: Schmalen Gehweg ohne Alternative auf der gegenüberliegenden Straßenseite in der „Schulstraße“ in Drochtersen



Abbildung 16: Mülltonnen als Hindernis im Bereich der Querungsstelle in Bentwisch



Abbildung 15: Frau mit Rollator bevorzugt in der „Langen Straße“ in Osten die Nutzung der Fahrbahn

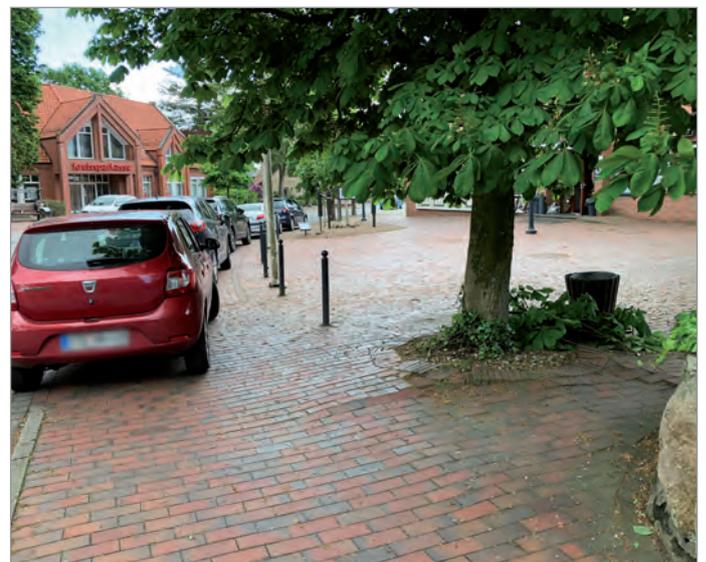


Abbildung 17: Parkender Pkw und Pflanzschnitt als Hindernis in Oldendorf

Eine weitere Barriere stellen Umlaufsperrren in der Region dar. Die Anordnung der Umlaufsperrren erfordert es, vom Fahrrad abzusteigen und dieses anzuheben, da der Platz zwischen den Umlaufsperrren und der Kurvenradius nicht ausreichend ist.

### O-Ton

Familie Kessler unternimmt gerne Radtouren durch die Landschaft: „Beim Radfahren in der Region nerven uns manchmal die vielen Schafpforten, die alleine kaum zu bedienen sind. Aus anderen Regionen kennen wir Schaftritte. Hier können wir mit dem Rad einfach drüberfahren und müssen nicht extra anhalten, die Schafe laufen trotzdem nicht weg. Die Schafpforten in der Region stehen sogar häufig offen!“

### Gefälle

Vor allem im Bereich schmaler Gehwege behindert oft ein Quergefälle das Fortkommen, so zum Beispiel in der Wether Straße vor dem Supermarkt in Assel. Auch ein Längsgefälle erschwert es, den Zielort zu erreichen.



Abbildung 18: Gefälle auf dem Weg vom und zum Friedhof in Krautsand

### Orientierung

Das Anliegen von Planenden „schön“ bauen zu wollen, führt oft dazu, dass Kontraste nicht zu erkennen sind. Wegeführungen sollten visuell und taktil erkennbar sein. Es besteht nicht immer die Notwendigkeit, taktile Leitstreifen nach DIN-Norm zu verwenden. Auch eine Hauswand, ein Rasenstreifen oder eine Bordsteinkante und stark kontrastierende Bodenbeläge, so z.B. ein helles Bord neben dunklerem Pflaster, dienen der Orientierung. Eine gute visuelle und taktile Orientierung schließt eine ästhetische Gestaltung keinesfalls aus: Eine frühzeitige Beteiligung kundiger BeraterInnen und ehrenamtlich engagierter ExpertInnen zum Thema Barrierefreiheit trägt dazu bei, dass solche Barrieren gar nicht erst entstehen. Die Verwendung von Bodenindikatoren nützt nichts, wenn die Steine nicht so eingesetzt werden, dass sie von blinden Personen für die taktile Orientierung gut genutzt werden können.

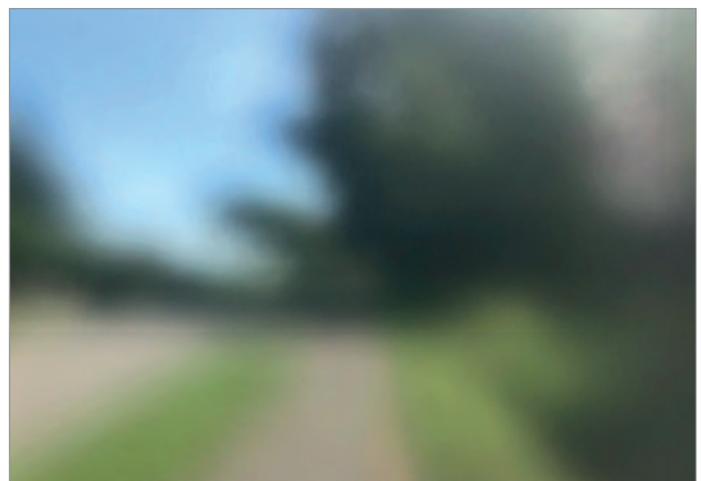


Abbildung 19 und Abbildung 20: Kontrast vom Gehweg zum Rasenstreifen in Oederquart visuell erkennbar



**Abbildung 23: Abgrenzung zwischen Gehweg und Parkplätzen in Freiburg  
taktil nicht erkennbar**



**Abbildung 24: Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn in Hemmoor  
taktil erkennbar**

Als gute Lösungen werden von Beteiligten der Elberadwanderweg, insbesondere der Abschnitt zwischen Balje, Krummendeich und Freiburg sowie die ausgewiesenen Radwege im Allgemeinen angeführt. Die Straßenumgestaltung in Drochtersen wird sowohl von Rollstuhl- und RollatornutzerInnen, als auch von Eltern mit Kinderwagen als gute Lösung beschrieben.

**Abbildung 21 und Abbildung 22: Kontrast vom Gehweg zur Fahrbahn in Freiburg visuell erkennbar**

## Empfehlungen Gute Wegequalitäten

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- In den Ortschaften:
  - Schlüssig durchdachtes Alltagswegenetz etablieren (hierarchisch mit Haupt- und Nebenwegen), dabei wichtige Ziele im Ort berücksichtigen (siehe unten Exkurs Alltagswegenetz)
  - Standards für Haupt- und Nebenwege definieren, Hauptwegequalitäten mit Priorität umsetzen
  - Mindestens eine durchgängige sichere Gehwegeverbindung mit ebenem, rutschfestem Bodenbelag, ausreichender Dimensionierung (Breite und Höhe bedenken) und Beleuchtung anbieten
  - Wo aus Platzgründen nötig: durchgängig einseitig den Gehweg verbreitern, dabei ausreichende Querungen an Übergängen zu wichtigen Zielorten anbieten, Umwege vermeiden
  - Bei fehlender Breite des Gehwegs in Nebenstraßen ggf. Mischverkehrsflächen mit Geschwindigkeitsbegrenzungsanlagen (abhängig von Verkehrsstärken)
- Außerhalb der Ortschaften:
  - Die Qualität der Radverkehrsanlagen prüfen. Mindestens einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit ebenem, rutschfestem Bodenbelag und ausreichender Dimensionierung (entsprechend der aktuellen Richtlinien und Standards) außerhalb der Ortschaften vorhalten
  - Ausgewählte touristische Wegeverbindungen barrierefrei gestalten (und bewerben), dabei für die Region passende Lösungen finden, z.B. Schaftritte statt Schafpforten
  - Hauptgehwegeverbindungen von parkenden Kraftfahrzeugen, Fahrradverkehr und anderen zeitweise vorkommenden Barrieren, wie z.B. Mülltonnen, abgelegten E-Rollern oder Pflanzenwuchs auch in der Höhe, freihalten
  - Stolperfallen durch Instandhaltung und Sanierung der Geh- und Radwege (Straßenschäden, Wurzelaufrüche, Absacken an Gräben, Zuwachsen) vermeiden
  - Querneigung von Gehwegen begrenzen
  - Bei Neubau: unter rechtzeitiger Hinzuziehung von ExpertInnen ausreichende taktile und visuelle Kontraste herstellen, eine gute Orientierung ermöglichen
  - Umlaufsperrern auf Wegeverbindungen prüfen, ggf. an Stand der Technik anpassen (vgl. FGSV 2010)

### Exkurs Alltagswegenetz

Die Liste der Barrieren scheint endlos? Es müssen Prioritäten gesetzt werden! Um systematisch vorzugehen und Schritt für Schritt Barrieren abbauen zu können, hilft es ein Alltagswegenetz besonders wichtiger Wegeverbindungen zu definieren („vom Bahnhof/ der zentralen Bushaltestelle in den Ortskern“).

Das Alltags- oder Hauptwegenetz verbindet zentrale Versorgungsbereiche, wichtige private und öffentliche Infrastruktureinrichtungen (Rathaus, Arztpraxis etc.), Begegnungsorte (Plätze, Kirche, weitere Einrichtungen) und den bedeutsamen ÖPNV-Knotenpunkt (Bahnhof/ Bushaltestelle) miteinander. Maßnahmen zum Abbau von Barrieren sollten in diesem Wegenetz umgesetzt werden. Bei der Auswahl der Zielorte sollte Wert darauf gelegt werden, auch für ältere Menschen bedeutsame Quell- oder Zielorte wie z.B. Seniorenwohnanlagen oder räumlich nahe Einkaufsmöglichkeiten zu erfassen. Die Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit und Angebote zur Beteiligung, z.B. gemeinsame Erkundungen, sollten sich im Schwerpunkt auf Wegeverbindungen in diesem Alltagswegenetz beziehen.

## 4.2.2. Sichere Querungen

### Typische Barrieren Querungsstellen

#### Querungen Allgemein

Die Beteiligten berichten von zu wenigen Querungsstellen mit Bordabsenkungen in der Region. Zudem fehlten gesicherte Querungsmöglichkeiten (Zebrastrifen oder Lichtsignalanlage) für Personen mit längeren Wegzeiten, z.B. in Assel. Die Fahrbahn ist oft nicht ausreichend einsehbar, an diesen Stellen würde eine gesicherte Querungsstelle das subjektive Sicherheitsempfinden der Beteiligten während der Querung erhöhen.



Abbildung 25: Bordabsenkung in Himmelpforten nur auf einer Straßenseite des Überweges vorhanden



Abbildung 26: Straßenablauf im Bereich der Querungsstelle

Der Übergang vom Gehweg auf die Fahrbahn wird zum Teil als zu steil und ruckelig beschrieben. Rollstuhlfahrende haben das Gefühl am Übergang aus dem Rollstuhl zu fallen. Bei der Gestaltung der Querungsstelle ist das Quergefälle des Gehweges zu beachten.

### O-Ton

Frau Roth wohnt in Freiburg und macht samstags gerne den Wocheneinkauf für die ganze Familie: „Im Ortskern von Freiburg gibt es keine hohen Bordsteine mehr. Ich kann den Einkaufswagen zum Auto schieben ohne einen hohen Bordstein überwinden zu müssen – Das ist eine super Sache!“

Als gute Lösungen werden die Querungsstellen im Bereich der Umgestaltung in Drochtersen genannt z.B. am Verkehrskreisel, sowie die Querungsstelle über die Kirchenstraße an der Kreuzung Drochterser Straße – Kirchenstraße.



Abbildung 27: Getrennte gesicherte Querungsstelle mit Nullabsenkung für z.B. Rollstuhlfahrende Personen (links) und 6 cm-Bord für blinde Personen (rechts)

### Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen

An Querungsstellen mit Lichtsignalanlagen fehlt nach Angabe von Beteiligten neben dem taktilen Leitsystem, das akustische Signal für Personen mit einer Schädigung des Hörsinns.

Eine weitere Barriere stellt die Räumzeit an den Lichtsignalanlagen dar. Die Grünphase ist für viele Personen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, nicht ausreichend.

### O-Ton

Herr Ludwig schimpft über zu kurze Grünphasen für Fußgänger und Radfahrer an Ampeln: „Das kann man gar nicht schaffen, weder mit noch ohne Rollator. Ich verlasse mich darauf, dass die Ampel mich sicher über die Fahrbahn kommen lässt. Sonst könnte ich ja auch woanders queren.“

### Empfehlungen Sichere Querungen

- Ausreichende Anzahl an Querungen (Bordabsenkungen und gesicherte Querungsstellen) anbieten, um Umwege zu vermeiden – Bordabsenkungen sollten an allen Kreuzungen bestehen – gesicherte Querungsstellen je nach Verkehrsaufkommen und nach Zielorten (Schule, Seniorenheim) einrichten
- Komfortable Übergänge vom Gehweg auf die Fahrbahn für unterschiedliche Anforderungen gestalten: Bordabsenkungen bzw. Nullabsenkungen und taktile Elemente sowie Längsneigungen an aktuelle Standards anpassen
- Wo möglich den Gehweg der Hauptwegeverbindung über Einfahrten und Einmündungen in Nebenstraßen hinwegführen, Hauptwegeverbindung visuell hervorheben: Vorrang und mehr Aufmerksamkeit für den Fußverkehr
- Audio-visuelle Leitsysteme an Querungsstellen mit Lichtsignalanlagen einbauen
- Taktile Bodenindikatoren an gesicherten Querungsstellen unter Hinzuziehung von ExpertInnen richtig einbauen (siehe auch [www.nullbarriere.de](http://www.nullbarriere.de))
- Ausreichende Einsehbarkeit der Fahrbahn auch aus dem Rollstuhl heraus gewährleisten, bei Bedarf Aufstellfläche aufweiten
- Ausreichende Räumzeit bei der Querung der Fahrbahn nach aktuellen Standards einräumen

## 4.2.3. Gute Aufenthaltsqualität

### Typische Barrieren und gute Lösungen Sitzgelegenheiten



Abbildung 28 und Abbildung 29: Sitzgelegenheit in Bentwisch (oben) ohne Armstützen und Sitzgelegenheit in Wischhafen (unten) mit Armstützen





**Abbildung 30 und Abbildung 31: Sitzgelegenheit in Oldendorf mit schwer benutzbaren Armstützen und schwer erreichbare Sitzgelegenheit abseits des Weges**

In der Region sind zahlreiche verschiedene Sitzgelegenheiten vorhanden, die einen Aufenthalt anbieten. Sitzgelegenheiten unterstützen die Barrierefreiheit auf langen Wegen. Viele Menschen mit Behinderungen, die zu Fuß unterwegs sind, müssen sich häufiger ausruhen, z.T. alle 50 bis 100 m. Der Sitzkomfort der Bänke ist allerdings zum Teil verbesserungsbedürftig. Es fehlen oft benutzbare Armstützen, die besonders für ältere Menschen sehr wichtig sind. Ein guter Ansatz ist eine Sitzbank mit Armstützen in Wischhafen (siehe Abbildung 29), hier ist jedoch das Hinkommen schwierig. Nicht alle Bänke in der Region sind mit dem Rollator, Kinderwagen o.Ä. gut zu erreichen, wenn sie abseits des Weges stehen. Das Hinkommen muss mitbedacht werden. Auch ist ausreichend Platz vor der Sitzgelegenheit wichtig: Um ein entspanntes Gespräch mit einem Menschen im Rollstuhl führen zu können, ist es zum Beispiel wichtig, sich als GesprächspartnerIn auf Augenhöhe hinsetzen zu können. Dafür sollte vor der Bank ausreichend Platz für den Rollstuhl sein, der nicht im Gehweg stehen sollte. Statt einer Sitzbank kann ein Stuhl mit Armstützen die bessere Lösung sein: Er bietet zwei Armstützen zum Aufstehen und benötigt nicht soviel Platz wie eine Bank.

Ebenso sollte die Sitzhöhe beachtet werden. Je nach Körpergröße sind die Anforderungen an die Sitzhöhe unterschiedlich. Besonders älteren Menschen fällt es schwer, aus niedrigen Sitzen aufzustehen. Es lohnt darüber nachzudenken, ob in einem Ort Sitzmöbel mit unterschiedlichen Sitzhöhen angeschafft werden könnten. In jedem Fall lohnt ein Sitztest mit Beteilig-

ten aus der Ortschaft, um ein Modell auszuwählen, das den Anforderungen verschiedener Menschen entgegenkommt.

### Öffentliche WC-Anlagen für Menschen mit Behinderungen

Es gibt zu wenig öffentliche WC-Anlagen für Menschen mit Behinderungen, z.B. in Drochtersen. Öffentliche WC-Anlagen sind trotz vorhandener Wegweisung häufig nicht bekannt.

Die Ausführung der vorhandenen und als barrierefrei gekennzeichneten WC-Anlagen entspricht oft nicht den Normen. Das WC-Becken ist nicht hoch genug oder eine Bewegungsfläche ist nur auf einer Seite des WC vorhanden – Menschen mit Behinderungen sind auf eine Zugänglichkeit des WC von beiden Seiten angewiesen.

Die Ausführung der vorhandenen und als barrierefrei gekennzeichneten WC-Anlagen in Arztpraxen der Region wird positiv bewertet. Es gibt zudem mehr öffentliche WC-Anlagen als in der Vergangenheit, z.B. im Kehdinger Bürgerhaus in Drochtersen, in der Fahrradstation Freiburg, im Kornspeicher in Freiburg, am Marktplatz in Himmelpforten, im Naturfreibad Krummendeich und dem ServiceCenter Wischhafen.

### O-Ton

Frau Clausen ist immer mal wieder auf Öffentliche WC angewiesen und freut sich, wenn sie eins findet: Ich war im Supermarkt auf einem WC für Menschen mit Behinderung. Das WC-Becken war allerdings viel zu niedrig. Nach meiner Hüft-OP habe ich es kaum geschafft da wieder hochzukommen.



**Abbildung 32: Schwer erreichbares WC in der Villa von Issendorff, Himmelpforten**



**Abbildung 33: Bewegungsfläche auf beiden Seiten des WC im Service-Center Wischhafen**

#### Sicherheitsempfinden

Die Straßenbeleuchtung in den Ortschaften fehlt zum Teil oder wird unzureichend an die sich über das Jahr verändernde Tageslänge angepasst. Die Beleuchtung geht z.B. zu spät an oder zu früh aus. Dies wird vor allem rund um die Zeitumstellungen von der Winter- auf die Sommerzeit sowie von der Sommer- auf die Winterzeit beobachtet.

#### O-Ton

Herr Franke geht im Winter ungern früh aus dem Haus: „Die Straßenbeleuchtung wird manchmal zu früh abgestellt, zum Teil fehlt es an Beleuchtung – auch an den Bushaltestellen. Ich warte einfach ungern im Dunkeln an der Hauptverkehrsstraße auf den Bus. Bestimmt geht es den Kindern, die zur Schule müssen, auch so!“

### Empfehlungen: Gute Aufenthaltsqualität

- Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum barrierefrei für alle zugänglich und nutzbar u.a. mit Beleuchtung (z.B. Solar) gestalten, dies auch bei Veranstaltungen und Festen berücksichtigen (Veranstaltungskonzepte auf Barrierefreiheit prüfen), eine selbsterklärende Orientierung ermöglichen
- Sitzmöblierung: Konzepte für altersgerechte Sitzmöblierungen (barrierefrei) und ergänzende Ausstattung, auch für längere Fußwegeverbindungen in den Ortschaften entwickeln und umsetzen, Hin- und Rückkommen bedenken

- Aufenthaltsorte genauso wie Wegeverbindungen von zeitweisen Barrieren freigehalten (z.B. Müllimer, parkende Kfz, Kopfhörer, zu groß gewordene Hecken), hierfür die Öffentlichkeit sensibilisieren (Sondernutzungsvereinbarungen mit Gewerbetreibenden für Aufsteller – Kampagne „Hier komme ich!“ / „Wir nutzen den Raum gemeinsam!“ zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit)
- Öffentliche WC-Anlagen: Mind. eine barrierefreie Toilette je öffentlicher Sanitäreinrichtung gemäß aktueller DIN-Normen insbesondere mit einem ausreichend breiten Türdurchgang, Bewegungsfläche, ausreichender Höhe des WC-Beckens, Bewegungsfläche auf beiden Seiten des WC, Stützklappgriffen links und rechts vom WC sowie einem unterfahrbaren Waschbecken
- Zusätzliche öffentlich zugängliche WC-Anlagen einrichten
- Über die vorhandenen öffentlich zugänglichen WC-Anlagen informieren und den Weg weisen

### 4.2.4. Auffindbarkeit, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Zielorten

#### Typische Barrieren und gute Lösungen

##### Auffindbarkeit und Erreichbarkeit

Die barrierefreie Erreichbarkeit von Zielorten ist zum einen abhängig von einem in sich konsistenten barrierefreien Wegenetz, zum anderen von einer guten Wegweisung bzw. Auffindbarkeit des Zielortes.

Zu einer guten Auffindbarkeit tragen auch Informationen über eine Infrastruktureinrichtung oder ein Angebot im Internet bei oder die Möglichkeit, sich vorab telefonisch bei der Einrichtung über die barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu informieren. In der Region Kehdingen-Oste wird als ein Problem benannt, dass sowohl das Telefon- als auch das Datennetz zum Teil nicht ausreichend ausgebaut sind, z.B. in Assel, Dornbusch, Kranenburg und Oederquart.

## O-Ton

Frau Selle würde auf dem Rückweg von der Arbeit gerne schon telefonisch Einiges erledigen: „Die Telefon- und Internetverbindung bricht in einzelnen Orten ab. Früher habe ich im Auto telefoniert, da habe ich mich oft geärgert. Jetzt warte ich meist, bis ich zuhause bin.“

Für Drochtersen, Nordkehdingen, Himmelpforten und Stade gibt es den sogenannten Rolliführer im Internet aus dem Jahr 2009 (siehe Anhang 1). Er informiert über die barrierefreie Zugänglichkeit, die Ausstattung durch (barrierefreie) Parkplätze und WC-Anlagen von Einrichtungen, Apotheken, Arztpraxen, Bankfilialen, Nahversorgern und Übernachtungsmöglichkeiten. Änderungen können an den Beirat für Menschen mit Behinderung e.V. Stadt und Landkreis Stade gemeldet werden.

Der Touristikverein Kehdingen informiert auf seiner Internetseite „Tischlein deck dich“ (siehe Anhang 1) über die barrierefreie Zugänglichkeit und die Ausstattung mit WC-Anlagen für Menschen mit Behinderungen von Gastronomien in Kehdingen.

Der Verein „Hören ohne Barriere“ pflegt ein Verzeichnis der Höranlagen im Landkreis Stade (siehe Anhang 1). Personen mit einer Schädigung des Hörsinns können sich hier informieren in welchen Veranstaltungsräumen und an welchen Schaltern oder Kassen der Region Höranlagen vorhanden sind.

Auf der Internetseite [www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org) kann die Rollstuhlgerechtigkeit von Einrichtungen bewertet und sich hierüber informiert werden. BesucherInnen der Region nutzen dieses Angebot, da es über die Region hinaus bekannt ist.

Die Internetseiten der Gemeinden der Region bieten nur in Einzelfällen (z.B. Samtgemeinde Nordkehdingen – Büchereien) Informationen zur barrierefreien Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Zielorten an. Auf den Internetseiten wird jedoch über die in den Ortschaften ansässigen Einrichtungen (Adresse, Telefonnummer) informiert. Informationen

zur barrierefreien Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen sollten hier ergänzt werden. Zudem sollte direkt auf der ersten Seite eine gut sichtbare Wegweisung zu den wichtigsten Anlaufstellen, so z.B. zum Rathaus wie auf der Internetseite der Samtgemeinde Nordkehdingen und der Tourist-Info, mit einem Hinweis auf die Barrierefreiheit, erfolgen.

Neben der Information über einen barrierefreien Eingang ist auch die Wegweisung vor Ort wichtig. Oft fehlt die Wegweisung zum rollstuhlgerechten Nebeneingang, z.B. vor dem Rathaus in Freiburg.

## O-Ton

Herr Eggers trifft sich regelmäßig mit Freunden in der Gaststätte im Ort: „Manche Gaststätten haben einen separaten Eingang, der dann barrierefrei ist. Ich mag das nicht so gerne, wenn ich mit dem Rollator hinten rein muss, aber wenigstens komme ich rein. Man muss von dem Eingang aber erst mal wissen!“

Die Orientierung vor und in Ämtern der Region kann eine Barriere darstellen, hat sich jedoch verbessert. Von Bedeutung sind vor allem Einfache Sprache, Piktogramme und die Verwendung von Brailleschrift – der Schrift für Personen mit einer Störung des Sehsinns –, vor allem bei den Zimmernummern im Gebäude. Für die Erreichbarkeit stellt eine unzureichende taktile und visuelle Gestaltung eine Barriere dar, Leitlinien werden oft vergessen.

## Exkurs Einfache Sprache

Einfache Sprache ermöglicht möglichst vielen Menschen den Zugang zu Informationen – auf der Internetseite, dem Wegweiser, Plakat oder Flyer.

Einfache Sprache ist klar und verständlich. Die Sätze sind kurz. Satzstrukturen sind einfach. Wenig bekannte Wörter, schwer verständliche Stilmittel und bildhafte Wendungen werden vermieden.

Das Wort „Grünfläche“ ist z.B. für jemanden der die deutsche Sprache erst lernt schwer verständlich. Einfacher ist das Wort „Wiese“, es benennt konkreter was gemeint ist.

Besonders für Gäste sind gut auffindbare und informative Wegweisungen innerhalb der Ortschaften hilfreich. Ein zentrales digitales Angebot (z.B. Infosteale), das auch außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Info zur Verfügung steht und Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen gleichermaßen nutzen können, kann zudem leichter aktuell gehalten werden und vielfältige Informationen bereithalten.

Für eine barrierefreie Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen ist es auch wichtig, dass gut ausgestattete Parkplätze für Menschen mit Behinderungen am Standort bzw. im näheren Umfeld erreichbar sind. Für Menschen mit beeinträchtigter Mobilität sind kurze und möglichst direkte Wege entscheidend für das Hinkommen.

### O-Ton

Herr Warnke und seine Frau sind immer mit dem Auto in der Region unterwegs, sie kennen die Parkplätze für Menschen mit Behinderungen: „Behindertenparkplätze werden oft am äußersten Rand von Parkplätzen dahingeklemmt. Sie sollten doch am Eingang sein, damit der Weg nicht so weit ist!“

Als typische Barriere wird die unzureichende Breite von Parkplätzen benannt, die für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen sind. Diese entspricht zum Teil nicht den aktuellen Standards, z.B. sind am Sportplatz in Drochtersen unterschiedlich breite Parkplätze als Parkplätze für Menschen mit Behinderungen markiert.



Abbildung 34: Schmalere Parkplatz für Menschen mit Behinderungen am Sportplatz in Drochtersen



Abbildung 35: Unebener Bodenbelag – Parkplatz Krautsand Strand

Parkplätze für Menschen mit Behinderungen sind in der Regel vorhanden, zum Teil fehlen diese bei Arztpraxen. Nicht immer werden die Parkplätze freigehalten, die Freihaltung ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für eine mögliche Nutzung.

Die ungenügende Pflege (Pflanzenwuchs) der Parkplätze stellt eine typische Barriere dar. Auch im Bereich von Parkplätzen ist ein ebener und rutschfester Bodenbelag Voraussetzung für eine barrierefreie Nutzbarkeit.

In der Region fehlen zudem Fahrradabstellplätze. Diese werden oft von Privaten bereitgestellt und entsprechen folglich nicht aktuellen Standards. Die Abstellanlagen stehen zum Teil im Weg. Das Fahrrad kippt um.



Abbildung 36: Fahrradabstellmöglichkeit vor einer Bäckerei in Wischhafen

### Zugänglichkeit und Nutzbarkeit Zielort

Typische Barrieren in der Region bestehen am Eingang zum jeweiligen Zielort. Frühe Wurtensiedlungen wie Freiburg und Krautsand bestimmen die Siedlungsstruktur der Kehdinger Marschen (vgl. Regionales Entwicklungskonzept Kehdingen-Oste 2014: 12). Die Häuser wurden höher gebaut, der Haupteingang zu älteren v.a. privaten Häusern ist oft nicht stufenlos zugänglich.

Die Zugänge vieler Einrichtungen im Untersuchungsgebiet sind allerdings bereits rollstuhlgerecht, d.h. ebenerdig zugänglich, wenn auch nicht immer über den Haupteingang. Betroffene wünschen sich eine barrierefreie Zugänglichkeit am Haupteingang. Als typische Barrieren wird auch die ausschließliche Zugänglichkeit durch Nebeneingänge angeführt z.B. im Gasthaus Ney in Estorf, Gasthaus Meier in Gräpel oder Gasthaus Dittmer in Behrste. Viele gastronomische Betriebe sind bereits auf Menschen eingerichtet, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, z.B. das Gasthaus Zwei Linden in Hörne und das Restaurant Armer Ritter in Süderdeich. Im Luv Café und Restaurant in Krummendeich steht eine mobile Rampe zur Verfügung. Gute Beispiele für einen ebenerdigen Haupteingang sind die Bankfilialen, die regionsübergreifend größtenteils ebenerdige Zugänge haben.



Abbildung 37 und Abbildung 38: Ebenerdige Zugänge zu den Banken in Wischhafen mit unterschiedlicher Türöffnung



Abbildung 39: Ebenerdiger aber schmaler Zugang einer Zahnarztpraxis in Wischhafen



Abbildung 40: Automatische Türöffnung Rathaus Drochtersen



Viele Arztpraxen in der Region sind barrierefrei zugänglich, z.B. in Freiburg und Wischhafen. Einzelne Arztpraxen und auch Apotheken sind aber nicht erreichbar, eine mobile Rampe ist nicht vorhanden.

Als typische Barriere in der Region wird auch eine eingeschränkte Zugänglichkeit von Schulen, Kindergärten und Sporthallen benannt.

Die Rathäuser werden als Einrichtungen mit Vorbildfunktion wahrgenommen. Eine typische Barriere stellt die Stufe vor dem Rathaus in Freiburg dar. Innerhalb von öffentlichen Einrichtungen sollte ein Aufzug die Nutzbarkeit der Einrichtung für alle Menschen gewährleisten. Die Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist z.B. im Rathaus Drochtersen nicht gewährleistet. Gute Lösungen sind mit dem Rathaus Himmelpforten in der Region sowie mit dem Rathaus Fredenbeck (Bürgerbüro) in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Die Eingangstüren von öffentlichen Gebäuden in der Region sind oft schwer und z.B. mit Gehstützen nicht selbstständig zu öffnen. Die Gebäudeeingangstür sollte automatisch zu öffnen und zu schließen sein. Vor dem Bürgerhaus Oldendorf ist die Klingel aus dem Rollstuhl heraus nur schwer zu erreichen. Gute Lösungen sind die automatischen Türöffnungen der Haupteingänge von den Rathäusern Drochtersen und Himmelpforten.

In der Region können Angebote von Personen mit einer Schädigung des Hörsinns in großen Teilen nicht genutzt werden z.B. im Rathaus Drochtersen oder in der Kreissparkasse Stade in Drochtersen. Entspre-

chende Anforderungen werden vergessen und nicht berücksichtigt. Probleme entstehen überall wo Menschen etwas sprachlich vermittelt wird, z.B. an einem Schalter (mit Glasscheibe) oder bei Veranstaltungen z.B. Stadtführungen, Gottesdiensten, beim Sport.

Höranlagen helfen der Zielgruppe – Sprache wird über ein Mikrofon auf das Hörgerät übertragen. Der Verein Hören ohne Barrieren leiht induktive Höranlagen aus (siehe Anhang 1). Auf der Internetseite gibt es ein Klangbeispiel (siehe Anhang 1). Eine gute Lösung einer Höranlage findet sich in der Ev.-Luth. Kirche St. Martin in Assel. Auch in der Villa von Issendorff in Himmelpforten steht eine Höranlage in den Ausstellungsräumen bereit. Eine gute Lösung für eine mobile FM-Anlage sind die monatlich stattfindenden Stadtführungen „Besser Hören für Alle“ der STADE Marketing und Tourismus GmbH in Kooperation mit dem Verein Hören ohne Barriere. Die Worte des Stadtführers werden auf das Hörgerät, Cochlea-Implant oder Kopfhörer übertragen. Für gehörlose Menschen ist hingegen der Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen im Rahmen von Veranstaltungen vonnöten.



**Anfrage zum Ausleihen einer mobilen Höranlage**

Hören ohne Barriere – HoB e.V. möchte, dass Schwerhörige, Hörgeräteträger und Cochlea Implantatträger barrierefrei an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können. Zu diesem Zweck stellen wir hauptsächlich im Landkreis Stade unsere vereinseigenen Anlagen meistens unentgeltlich zur Verfügung, nur in besonderen Fällen stellen wir eine Leihgebühr in Rechnung.

Wir bitten vorab um Beantwortung nachstehender Fragen:  
Hinweis: Schriftgröße passt sich automatisch dem Umfang der eingetragenen Angaben an

Art und Titel der  
Veranstaltung  
(Kurzbeschreibung)

Abbildung 41: Verein „Hören ohne Barriere“ verleiht Höranlagen (Quelle: HoB e.V. 2019)

## O-Ton

Frau Bartels berichtet von den neuen Höranlagen in den Friedhofskapellen in Stade: „Eine Freundin erzählte mir, dass sie bei der Trauerfeier ihres Mannes kein Wort verstanden hat. Nun wird es in allen Friedhofskapellen Höranlagen geben. Stellen Sie sich das mal vor – Stade ist Vorreiter! Da profitieren so Viele von! Höranlagen sollten bei Veranstaltungen immer vorhanden sein. Die Oma möchte ja auch auf der Einschulung vom Enkel etwas verstehen.“

Auch Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind auf eine gute Raumakustik angewiesen, da hierdurch das Sprachverstehen erleichtert wird. In den Schulen steigt die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung. Eine schlechte Raumakustik kann eine Barriere beim Lernen sein.

## Exkurs Veranstaltungsorganisation

Auch für die Planung einer Veranstaltung gilt: Alle Menschen möchten Hinkommen, Ankommen und Bleiben. Sie möchten die Veranstaltung erreichen und sich vor Ort aufhalten, das Angebot nutzen können. Für eine gelungene Veranstaltungsorganisation hilft es also wieder, sich die „aufmerksame Brille“ aufzusetzen und zu überlegen: Was erwarten rollstuhlfahrende Personen/ Personen mit Gang- oder Gleichgewichtsstörungen/ blinde Personen/ Personen mit einer Schädigung des Sehsinns/ gehörlose Personen/ Personen mit einer Schädigung des Hörsinns/ Personen mit mentalen Beeinträchtigungen, damit sie zu der Veranstaltung Hinkommen, vor Ort Ankommen und Bleiben können. Die Betroffenen fühlen sich eingeladen und als Teil der Gemeinschaft, wenn ihre Anforderungen von vornherein mitgedacht werden, wenn z.B. für Menschen im Rollstuhl von vornherein Stühle weggelassen und nicht erst weggeräumt werden, wenn jemand im Rollstuhl eintrifft.

Um die verschiedenen Anforderungen zu berücksichtigen, hilft es, ein Netzwerk mit Betroffenen

bzw. VertreterInnen entsprechender Interessengruppen aufzubauen, die bei der Vorbereitung von Veranstaltungen beraten können (siehe Anhang 1).

Die Bewertungstabelle: Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Zielorten (siehe Anhang 2) gibt wichtige Anhaltspunkte.

Besonders wichtig ist, den Veranstaltungsort selbst mit Blick auf die Anforderungen auf Barrierefreiheit zu prüfen, da in der Praxis ein als barrierefrei deklarerter Veranstaltungsraum sich oft als nicht barrierefrei entpuppt. Hier ist es hilfreich, sich im Laufe der Zeit eine Liste mit den Rahmenbedingungen verschiedener Veranstaltungsorte aufzubauen.

Wichtig ist darüber hinaus die Auffindbarkeit der Informationen zur barrierefreien Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Zielortes z.B. auf dem Veranstaltungsflyer/ -plakat. Die sprachlich-kommunikative und technische Barrierefreiheit rücken in den Vordergrund, so z.B. Unterstützungsangebote wie eine Höranlage oder eine Übersetzung in Gebärdensprache. Checklisten mit aktuellen Standards gibt es auf verschiedenen Internetseiten, so z.B. bereitgestellt durch Aktion Mensch e.V. (vgl. Aktion Mensch e.V. o.J.c).

Das Hallenbad Drochtersen wird aktuell umgebaut. Im Naturfreibad Krummendeich gibt es WC-Anlagen für Menschen mit Behinderungen sowie gut nutzbare Umkleieräume und Wege, der Zugang zum Wasser ist möglich. Für Rollstuhlfahrende fehlt aber ein Hublift, um in das Wasser zu gelangen. Als gute Lösung wird das Solemio Erlebnis- und Solebad Stade in der Nähe der LEADER-Region angeführt.

Eine Barriere stellt die Nutzbarkeit des Strandes Krautsand dar. Strandrollstühle könnten Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, sowohl Zugang zum Strand als auch zum Wasser ermöglichen.

## Auffindbarkeit, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Zielorten im Tourismus

Die Wirtschaft in Kehdingen-Oste ist durch Kleinunternehmen, die in den Bereichen Landwirtschaft, Baugewerbe und Tourismus regional tätig sind, geprägt. 80 Prozent der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind im Vergleich zu anderen Regionen Niedersachsens überdurchschnittlich viele Menschen beschäftigt. (REK, S.15,18) (vgl. Regionales Entwicklungskonzept Kehdingen-Oste 2014: 17)

Die Region hat einen hohen Erholungs- und Freizeitwert und der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die Region ist als Reiseziel jedoch nur wenig bekannt. Der Fokus liegt auf der Zielgruppe der Radreisenden. (vgl. Regionales Entwicklungskonzept Kehdingen-Oste 2014: 19)

Je nach Perspektive sind die Barrieren im Tourismus unterschiedlicher Art.

Radfahrende können das Sperrwerk Wischhafen-Krautsand als Brücke über die Wischhafener Süderelbe nur in den Monaten Mai bis September zu ausgewählten Öffnungszeiten (Samstags, Sonntags und an Feiertagen) passieren. Radreisende müssen einen Umweg von etwa fünf Kilometern unternehmen, wenn sie die Öffnungszeiten erst vor Ort erfahren. Ähnliches gilt für das Sperrwerk Oste. Montags und Freitags ist keine Nutzung möglich. Die Schifffahrt hat dann Vorrang vor dem Straßenverkehr.



Abbildung 42: Öffnungszeiten Sperrwerk Wischhafen-Krautsand



Abbildung 43: Klappbrücke Oberndorf (Bentwisch)

Aus der Perspektive der Schifffahrt werden die Brückenöffnungszeiten ebenso als Barriere wahrgenommen. Für die Erreichbarkeit von Osten über die Oste und die Weiterfahrt in Richtung Süden muss auf niedriges Wasser gewartet und der Mast umgelegt werden. Aktuell wird die Klappbrücke Oberndorf (Bentwisch) in den Monaten April bis September auf Anforderung zur vollen Stunde geöffnet. Es wird befürchtet, dass die Brückenöffnungszeiten in Zukunft weiter reduziert werden und Brückenwärter, wie z.B. in Oberndorf, nicht mehr finanziert werden können.

Eine weitere Barriere stellen die Öffnungszeiten von touristischen Zielen dar. Der historische Leuchtturm Balje ist z.B. ausschließlich in den Monaten Juli und August geöffnet. Zudem sind nicht alle Radwege das ganze Jahr über befahrbar, Grund hierfür ist der Naturschutz.

Der Abbau von Barrieren in der Schifffahrt ist eine Herausforderung, das Küstengebiet ist hier Tidegebiet. Die Schwimmstege heben und senken sich mit dem Wasserstand. So sind insgesamt kleinere Schiffe in der Region unterwegs, der Tidenkieker mit 50 Plätzen (Niederelbe) und die Mocambo mit 75 Plätzen (Oste) sind z.B. nicht barrierefrei zugänglich. Auf der Elbfähre Wischhafen - Glückstadt können sowohl die Gasträume von Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, im Untergeschoss als auch die Sitzgelegenheiten im Obergeschoss nicht erreicht werden. Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, müssen die Überfahrt auf der Ebene der PKW verbringen. Barrierefrei erreichbar ist z.B. die

historische Schwebefähre Osten-Hemmoor. Informationen hierüber lassen sich im Internet finden, das ist bei anderen Angeboten nicht der Fall.

Die Information über die Barrierefreiheit von touristischen Zielorten in entsprechenden Broschüren und im Internet ist eine Voraussetzung für den Besuch der Region. Cuxhaven informiert in der Broschüre „Cuxland. Urlaubsland zwischen Nordsee, Elbe und Weser. Urlaub für Alle.“ über die Barrierefreiheit von touristischen Zielorten. Auch TourismusMarketing Niedersachsen stellt eine Internetseite zum Reisen für Alle in Niedersachsen bereit. Für die Region Kehdingen-Oste sind hier z.B. die Tourist-Infos Kehdingen in Drochtersen und Wischhafen aufgeführt.

Für die nationale und internationale Reichweite ist die Internetseite [www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org) – für die Bewer-

tung der Rollstuhlgerechtigkeit von Zielorten – von Bedeutung. Bisher gibt es allerdings kaum Bewertungen von Einrichtungen in der Region. Hier sollten die AkteurInnen vor Ort aktiv werden und Eintragungen vornehmen. Ein individuelles Urlaubserlebnis ist schließlich wesentlich für das anderenorts vermittelte Außenimage der Region.

Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, fragen oft im Vorhinein z.B. bei dem Wassersportverein zu dem der Steg gehört – an dem sie anlegen möchten – an, ob dieser barrierefrei erreichbar und nutzbar ist. Hilfsmittel, um vom eigenen Boot auf den Steg zu gelangen, organisieren sich Boots-fahrende selbst, da jedes Boot z.B. eine Leiter in unterschiedlicher Höhe benötigt. Dennoch sind Barrieren oft nicht zu vermeiden: Die Reling eines Segelbootes muss schließlich z.B. Schutz auf dem Wasser bieten.

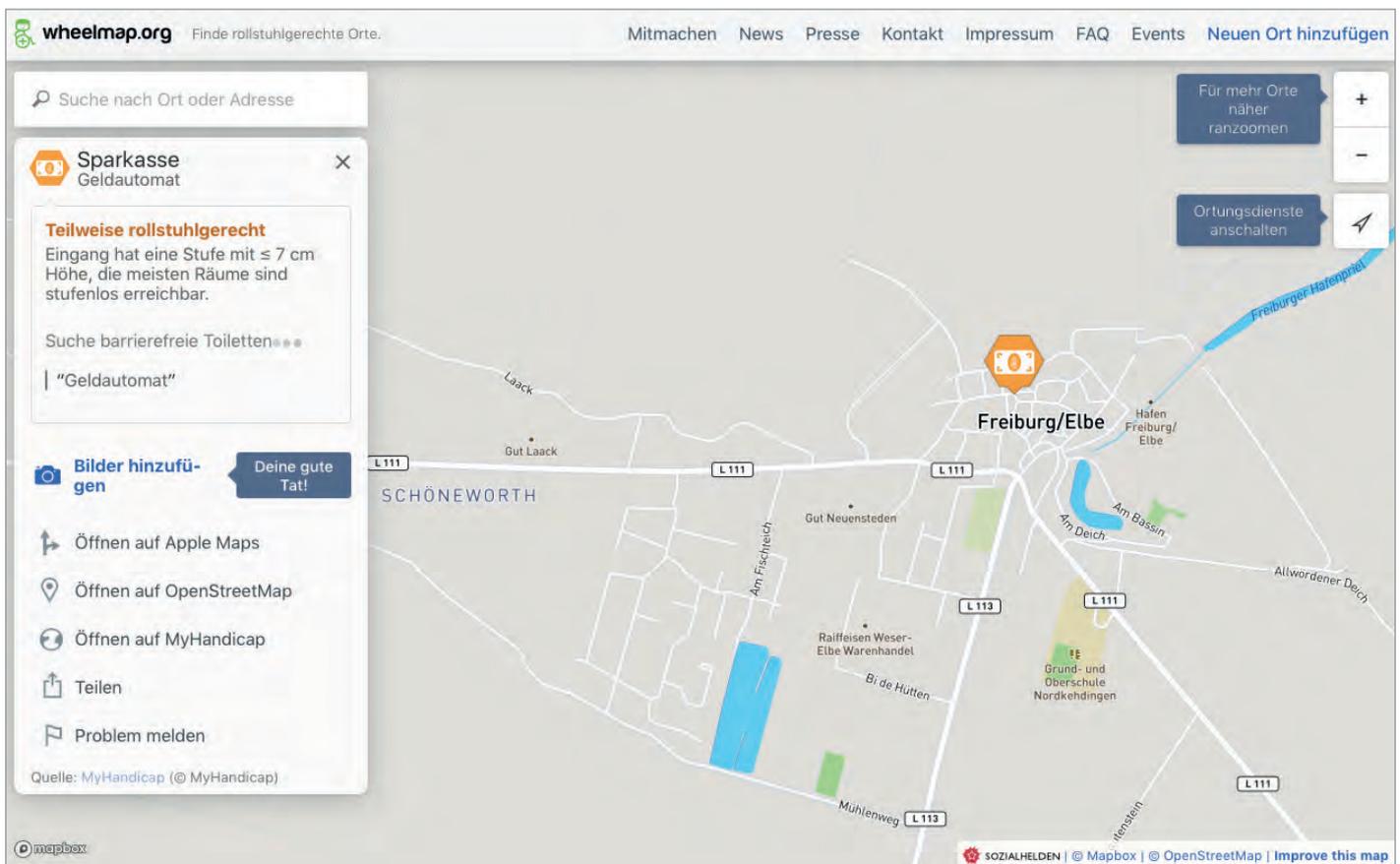


Abbildung 44: Für Freiburg gibt es auf [www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org) nur eine Eintragung (Quelle: Sozialhelden e.V. o.J.)



Abbildung 45: Zugänglichkeit der schmalen Schwimmstege am Ruthenstrom



Abbildung 46: Für Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, ist von dem Bootsanleger Bentwisch nur eine Seite erreichbar



Abbildung 47: Bootsanleger Osten ist nicht erreichbar

## O-Ton

Herr Günther ist im Vorstand eines Wassersportvereins, er hat sein 40 Jahre altes Boot gerade „seniorenfreundlich“ umgerüstet: „Wer ein Handicap hat und Wassersport betreibt, nimmt die Unannehmlichkeiten bewusst in Kauf. Menschen mit Handicap wissen, worauf sie sich einlassen.“

Im Alter wird oft vom Segel- auf das Motorboot umgestiegen. Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, gestalten ihr Boot den eigenen Anforderungen entsprechend. Das Segel kann z.B. auch vom Ruder – nicht ausschließlich vom Segelmast – aus, bedient werden. Griffe dienen als Hilfestellung z.B. beim Aussteigen. Dennoch profitieren Menschen mit Handicap von der Hilfsbereitschaft und dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder von (Wassersport-)Vereinen.

## O-Ton

Herr Günther vergleicht das Anlegen eines Bootes an einem Steg in der Region mit dem Parken eines Autos in der Großstadt: „Hier am Wasser ist es anders, da nimmt jeder gleich die Leine entgegen. Hier ist einer für den anderen da – Es gibt immer Leute, die helfen.“

## Empfehlungen Auffindbarkeit, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Zielorten

- Dateninfrastruktur bereitstellen (Telefon, Internet), damit von überall moderne und besonders internetgestützte Serviceangebote genutzt werden und so aufwändige Wege eingespart werden können
- Informationen auf der Homepage der Ortschaften anbieten: Hinweis auf barrierefreie Erreichbarkeit des Bürgerbüros und Bürgermeisters
- Gute Information über die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung öffentlicher Räume (v.a. WC-Anlage für Menschen mit Behinderungen) anbieten:

Rolliführer für den Landkreis Stade als Informationssystem aktualisieren und aktiv bekannt machen:

barrierefreie Zielorte und barrierefreie WC-Anlagen klar ausweisen.

Mit Blick auf den Tourismus auch die Plattform [wheelmap.org](http://wheelmap.org) berücksichtigen – internationale Reichweite! BetreiberInnen sensibilisieren – Alle an einem Strang ziehen!

Wegweisung und Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit und Ausstattung zu den wichtigsten Anlaufstellen, so z.B. zum Rathaus und der Tourist-Info, gut sichtbar auf den Internetseiten der Gemeinden ergänzen

- Barrierefreie Medien bereitstellen, damit die Angebote der jeweiligen Einrichtung auch genutzt werden können (siehe Seite 34 und 42 Exkurse Einfache Sprache und Digitale Barrierefreiheit)
- Konzepte für den barrierefreien Zugang und die barrierefreie Nutzung der vorhandenen und zu planenden Infrastruktureinrichtungen entwickeln und umsetzen, vom Ankunftsort, z.B. Parkplatz, bis zum Zielort. Eine schlüssige Erschließung der öffentlichen Bereiche anbieten. Wo notwendig, öffentliche Bereiche in das Erdgeschoss verlagern, wenn die oberen Etagen nicht barrierefrei erreichbar sind. Zielgruppen der jeweiligen Einrichtungen berücksichtigen und einbeziehen. Information des Personals über die Angebote. Rathäuser als Vorbild! Dabei unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen, z.B. besondere Bedarfe von Personen mit einer Schädigung des Hörsinns beim architektonischen Entwurf von Schulen/ Klassenräumen – Beteiligung von Betroffenen
- Barrieren an den Zugängen zu und innerhalb weiterer wichtiger Zielorte abbauen helfen, v.a. Apotheken, Arztpraxen, Sporthallen, Elbe-Fähre, Schwimmbäder. Hublifte in Schwimmbäder einbauen. Betreiber sensibilisieren und gemeinsam Lösungen entwickeln. Touristische Ziele berücksichtigen, z.B. Zugang zum Strand Krautsand
- Generell Barrierefreiheit beim Neubau von Gebäuden besser berücksichtigen, z.B. Vermeidung Treppeinstufen auf Wegen und an Zugängen
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung in räumlicher Nähe des Zielortes z.B. Arztpraxen anbieten: Kommunikation mit Betreibern, Einbindung in den Rolliführer für den Landkreis Stade und [www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org)
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung barriere-

frei entsprechend der geltenden Standards ausführen, instandhalten und auch im Betrieb frei halten

- Fahrradabstellplätze nach aktuellen Standards, in räumlicher Nähe des Zielortes, gut erreichbar, aber außerhalb von Wegeverbindungen (Konflikte durch das Abstellen von Fahrrädern vermeiden)
- Separate Eingänge für Menschen mit Behinderung wenn möglich vermeiden, gute Auffindbarkeit von Eingängen gewährleisten
- Selbständige Türöffnung der Einrichtungen sicherstellen (im besten Fall automatisch wie bei Volksbank Wischhafen)
- Wegweisungen/ Orientierung: Eingänge für Menschen mit Behinderung ausschildern, wenn separat, Einfache Sprache und Piktogramme verwenden, Braille-Schrift bei Zimmernummern anbringen
- Ein zentrales digitales und barrierefrei nutzbares Angebot (z.B. Infosteele) als gut auffindbarer und informativer Wegweiser innerhalb der Ortschaften
- Gut auffindbare Ansprechperson für den Fall des Hilfebedarfs
- Höranlagen beim Neu- oder Umbau von Gebäuden, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, berücksichtigen
- Höranlagen an Schaltern mit Glasscheibe einbauen
- Barrierefrei zugängliche Veranstaltungsräume nutzen und Veranstaltungen barrierefrei gestalten (auch Feste im Freien) (siehe Seite 38 Exkurs Veranstaltungsorganisation)
- Services für die barrierefreie Teilhabe von Menschen bei Veranstaltungen berücksichtigen, z.B. (mobile) Höranlagen im Rahmen von Angeboten (Veranstaltungen, Gottesdiensten, Stadtführungen, Sportangeboten), GebärdensprachdolmetscherInnen

### **Exkurs** Digitale Barrierefreiheit –

#### **Barrierefreie pdf-Dokumente und Internetseiten**

Personen mit einer Schädigung des Sehsinns erwarten eine gute visuelle Darstellung oder die Möglichkeit zur Ausgabe des Textes durch Leseprogramme. Die Technik ermöglicht es zum Teil, dass LeserInnen die Darstellung von Inhalten an individuelle Bedürfnisse anpassen können (z.B. Schriftvergrößerung). Zum Teil müssen aber die

Dokumente auch für spezielle Bedürfnisse angelegt werden (z.B. Veränderung der farblichen Darstellung von Text und Hintergrund, Sprachausgabe). Barrierefreie pdf-Dokumente können z.B. mit Microsoft Word und Adobe erstellt werden. Die Berücksichtigung der Anforderungen scheint auf den ersten Blick kompliziert, ist aber nach einmaliger Aneignung einfach. Aktion Mensch informiert über die Vorgehensweise (vgl. Aktion Mensch e.V. o.J.a).

Auch Internetseiten sollten heutzutage von allen Menschen, mit und ohne Behinderungen, genutzt werden können. Hierzu werden ebenso Informationen bereitgestellt (vgl. Aktion Mensch e.V. o.J.b).

2020 startet das gemeinnützige Projekt „Sozio-Med-Mobil“ des Kreisverbandes vom Deutschen Roten Kreuz Stade. Das Mobil unterstützt Personen aus der Gemeinde Drochtersen und der Samtgemeinde Nordkehdingen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, und auch Personen ohne Führerschein dabei, zum Arzt z.B. nach Stade oder Hemmoor zu gelangen.

Die Taktung des Nahverkehrs ist – vor allem in den Abendstunden und am Wochenende – unzureichend.

### O-Ton

Frau Söhnke fährt ihre Tochter regelmäßig zur Arbeit: „Unsere Tochter hat letztes Jahr ihre Ausbildung angefangen, ist aber noch zu jung für den Führerschein. Sie kommt einfach nicht alleine zum Schichtdienst!“

Folglich ist ein Pkw nicht nur rund um die sogenannte „Moorautobahn“ für gesellschaftliche Teilhabe vonnöten. Eine Barriere besteht einerseits darin, dass Kulturveranstaltungen z.B. das Theater in den Abendstunden nicht besucht werden können sowie andererseits in der Tatsache, dass es dadurch nicht attraktiv ist Kulturveranstaltungen in der Region anzubieten. Ein Beispiel hierfür stellt die Erreichbarkeit von Kulturveranstaltungen in Stade aus Nordkehdingen dar. Oft wird nur eine Verbindung nach Mitternacht zurück in die Region angeboten, die manchen BewohnerInnen zu spät ist. Es wird dann häufig auf den Besuch des Angebotes verzichtet.

Als gute Lösungen gelten das Bürgerbus-Projekt Osteland in der Region, hier insbesondere die Verbindung zwischen Kranenburg und Oldendorf, sowie das Bürgerbus-Projekt Harsefeld in der Nähe der Region. Das Angebot Anruf-Sammel-Taxi im Landkreis Stade (AST) stellt ebenso eine gute Lösung dar, hier insbesondere die Verbindung zwischen Hemmoor und Krautsand. Gefragt sind weitere Bürgerbus-Projekte, um Barrieren abzubauen, z.B. um Einkaufen fahren zu können so in der Region Hemmoor - Großenwörden - Dornbusch. Eine Barriere stellt das „Nebeneinander“ der Bürgerbus-Projekte dar. Eine Abstimmung der Projekte (Anschlussstellen, Abfahrtszeiten) aufeinander

## 4.2.5. Selbstständige Mobilität

### Typische Barrieren und gute Lösungen

Die barrierefreie Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs und der Haltestellen von Bus und Bahn ist wesentlich für das Hinkommen. Selbstständige Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe sollten auch ohne Pkw möglich sein.

In der Region ist der Weg zur Bushaltestelle zum Teil weit. Ältere Menschen haben, wenn sie in ein Seniorenheim ziehen, oft viele Jahre das eigene Haus nicht mehr verlassen. Die Fahrtzeit von Nordkehdingen nach Stade kann vor allem älteren Menschen nicht zugemutet werden. Einrichtungen in der Region bringen BewohnerInnen mit dem Pkw nach Stade bzw. Stader Einrichtungen holen BewohnerInnen aus der Region ab. Vor allem die Erreichbarkeit von Fachärzten in Stade oder Hemmoor stellt BewohnerInnen ohne Pkw vor Herausforderungen.

### O-Ton

Herr Witt muss die Anfahrt zum Arzt planen: „Ohne Auto sind die Ärzte zum Teil nur schwer erreichbar. Manchmal kann man nach einem Arztbesuch ja auch nicht fahren, zum Beispiel mit Augentropfen. Dann bin ich auf Familie und Freunde angewiesen.“

der, könnte das Mobilitätsangebot zusätzlich verbessern. Die Nutzung des Angebots Anruf-Sammel-Taxi kommt – aufgrund der Kosten – für BewohnerInnen der Region zum Teil nicht infrage. Dennoch erweitert das Anruf-Sammel-Taxi das Mobilitätsangebot in der Region insgesamt und erleichtert anderen BewohnerInnen das Fortkommen.

Im Zuge der Planung von Mobilitätsangeboten sollten auch die zur Verfügung stehende Angebote in anderen Bereichen z.B. Nahversorgung beobachtet werden. So wurde z.B. ein Angebot Essen auf Rädern in Drochtersen eingestellt. Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, müssen nun alternative Wege zur Versorgung finden.

Personen mit mentalen Beeinträchtigungen sind auf eine gute Orientierung angewiesen. Die Auffindbarkeit der Informationen zu den Bushaltestellen, Fahrplänen und Fahrtkosten sowie die Auswahl des passendsten Angebots – Angebot der Verkehrsbetriebe (Bus, Bahn), des Bürgerbusses oder des Anruf-Sammel-Taxis – kann kompliziert sein, da ggf. unterschiedliche Internetseiten oder die Bushaltestelle selbst besucht werden müssen. Ein wichtiges Angebot ist folglich eine alle Angebote der unterschiedlichen Anbieter umfassende digitale Fahrplanauskunft, so z.B. auf der Internetseite der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen GbR (vgl. Landkreis Stade o.J.). Der Umstieg zwischen den Verkehrsmitteln wird hierdurch erleichtert. An der Haltestelle sind Fahrplaninformationen ausreichend groß, kontrastreich und in einer auch aus dem Rollstuhl heraus gut erreichbaren Höhe anzubringen.

Eine Barriere stellt z.B. auch das notwendige Lösen einer Fahrkarte dar – Welche Fahrkarte muss gekauft werden? Eine gute Lösung hierfür ist das Video-Reisezentrum am Bahnhof Himmelpforten.

## O-Ton

Frau Ehlers freut sich über das neue Video-Reisezentrum am Bahnhof Himmelpforten: „Fahrkartenautomaten sind so kompliziert. Ich war mir immer unsicher welche Fahrkarte die richtige ist. Es ist auch oft nicht leicht zu erkennen, wo ich das Geld reinstecken muss. Ich mag das Video-Reisezentrum im Himmelpforten, hier kann ich wieder mit einer Mitarbeiterin sprechen!“



Abbildung 48: Video-Reisezentrum am Bahnhof Himmelpforten

Die Region baut wichtige Bushaltestellen bereits barrierefrei – mit entsprechender Ausstattung – aus. Gute Lösungen hierfür sind auf der Busverbindung Stade - Freiburg zu finden. Besonders wichtig ist nicht nur die entsprechende Erhöhung der Bushaltestellen, einschließlich ebener und ausreichend dimensionierter Zuwegungen und taktil auffindbaren Einstiegsbereichen zu den Bussen, sondern auch eine Überdachung, altersgerechte Sitzgelegenheiten und eine ausreichende Beleuchtung. Eine Solarbeleuchtung hat sich in der Region bewährt. Die Erhöhung der Bushaltestelle ist Voraussetzung für den selbstständigen Einstieg in den Bus von Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind. An der Bushaltestelle Nindorf in der Nähe von Dornbusch ist ein Einstieg z.B. nicht möglich.



Abbildung 49: Bushaltestelle in der Nähe von Krautsand ist nicht barrierefrei nutzbar



Abbildung 50: Unzureichend ausgestattete Bushaltestelle in der Nähe von Dornbusch



Abbildung 51: Gut nutzbare Bushaltestelle in Oldendorf

### O-Ton

Frau Klimpel ist beim Einstieg in den Bus auf Hilfe angewiesen: „Viele Bushaltestellen sind schon erhöht, das ist klasse! Leider fahren die Linienbusse manchmal schräg an die Bushaltestelle heran und haben keine Rampe. Dann komme ich mit meinem Rollator trotzdem nicht ohne Hilfe rein.“

Bei Fahrplanabweichungen fehlen in der Region oft Informationen.

### O-Ton

Frau Naumann ist blind und erklärt was ihr beim Busfahren helfen würde: „Die Busse kommen hier oft dicht hintereinander. Ich kann nicht sehen, welchen der Busse ich nehmen muss. Eine Ansage über Lautsprecher durch den Busfahrer wäre toll und auch eine Info, wenn Busse oder Züge ausfallen oder eine Bushaltestelle nicht angefahren wird!“

Für Personen mit einer Schädigung des Hörsinns ist es hingegen wichtig, dass die Informationen angezeigt werden. Eine Anzeige ist sowohl an wichtigen Haltestellen, wenn ein Bus/ Zug ausfällt oder sich verspätet, als auch im Bus/ Zug, wenn eine Bushaltestelle nicht angefahren wird, vonnöten. Die Schrift sollte hierbei möglichst groß dargestellt, d.h. gut lesbar sein.

Ein gutes Beispiel für ein Mobilitätsangebot ist außerdem die Fahrradstation Historischer Kornspeicher in Freiburg. Vorgehalten werden eine WC-Anlage, Aufłademöglichkeiten sowie Werkzeuge für Reparaturarbeiten.

### Empfehlungen Mobilität

- Landkreis Stade: Kommunikation mit den Verkehrsbetrieben:
  - Beteiligung Fahrgastbeirat an der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2018 - 2023 für den Landkreis Stade z.B. Anbindung in den Abendstunden
  - Ausgewählte Haltestellen barrierefrei gestalten (Sitzgelegenheiten, Witterungsschutz, visuell und taktil wahrnehmbare Leitsysteme, Hochborde,

Beleuchtung (z.B. Solar), städtebauliche Einbindung), Berücksichtigung des VNO-Haltestellen-Konzeptes zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen (vgl. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH 2018: 135-196)

- Personal schulen, damit Bushaltestellen zielgenau angefahren werden, um den Einstieg in den Bus zu erleichtern
- Niederflrbusse in der Region einsetzen bzw. Linienbusse mit einer Rampe ausstatten
- Fahrkarte lösen niedrigschwellig gestalten (Gute Lösung: Fahrkarte lösen per Videotelefon am Bhf. Himmelpforten)
- Audio-visuelle Information, wenn Zug oder Bus ausfällt oder sich verspätet, einfährt, Bushaltestelle nicht angefahren wird
- (Samt-)Gemeinden der Region:
  - Neue Mobilitätsangebote erproben, z.B. E-Carsharing (Dorfstromer in Drochtersen), E-Bikes, um die Abhängigkeit vom öffentlichen Nahverkehr zu mindern
  - Die Qualität der Mobilitätsangebote prüfen. In der Region zur Verfügung stehende Angebote (ÖPNV, Essen auf Rädern) beobachten, um auf Veränderungen oder die Einstellung von Angeboten reagieren zu können, z.B. durch die Anregung von Bürgerbus-Projekten oder die Stärkung nachbarschaftlicher Netzwerke
  - Sonderfahrten für besondere kulturelle Veranstaltungen in der Region organisieren, um Menschen mit Handicap die Teilnahme zu ermöglichen

## 4.2.6. Weiche Barrieren

### Typische Barrieren und gute Lösungen

Neben materiellen „harten“ Behinderungen im baulich-technischen Sinne gibt es viele „weiche“ mentalen Barrieren. Einige sind in den vorangegangenen Kapiteln bereits aufgeführt worden. Weiche Barrieren halten Personen gleichermaßen davon ab, an der Gesellschaft teilzuhaben und sich zugehörig zu fühlen. Auch weiche Barrieren sollten abgebaut werden.

In kleineren Kommunen im ländlichen Raum ist die Nähe zwischen Kommunalpolitik bzw. Kommunalverwaltung und der Bürgerschaft eher gegeben als in großen Städten. Nachbarschaftliches Miteinander hat

besonders in dörflichen Strukturen Tradition. Doch auch hier gilt es, immer wieder genau hinzuschauen und zu prüfen, ob die Strukturen und Angebote offen und unvoreingenommen sind, ob Inklusion in der Gemeinschaft gelebt wird.

### O-Ton

Frau Winkler wünscht sich Teilhabe: „Unser Ort ist eine Schläfergemeinde. Alle pendeln nach Hamburg. Man muss sehr lange hier wohnen, um als Nachbarin wahrgenommen und akzeptiert zu werden.“

Es kommt auch in der LEADER-Region Kehdingen-Oste vor, dass BürgerInnen sich von der Kommunalpolitik und Verwaltung nicht gehört und allein gelassen fühlen. Die Folge ist ein Rückzug aus der Gesellschaft.

Für Menschen mit Handicap ist es wesentlich, auf Grundlage des Leitgedankens der Inklusion, akzeptiert zu werden. Zuschreibungen bauen Barrieren auf und grenzen aus. Die Wahrnehmung aller Menschen als Teil der Gesellschaft und der Gemeinde schafft die Voraussetzung für Identifikation und z.B. bei Personen mit psychischen Erkrankungen auch für Gesundheit. Die Mitgestaltung des Weihnachtsmarktes der Gemeinde durch eine vor Ort ansässige Einrichtung für Personen mit psychischen Erkrankungen und ihre BewohnerInnen trägt so z.B. in Himmelpforten zum Abbau von Barrieren bei.

Um Barrieren für nachbarschaftliches Engagement abzubauen, hilft es, gute Beispiele öffentlich zu machen und so zu zeigen: Alle werden gebraucht und sind willkommen, sich in der Gemeinde zu engagieren. Wichtig sind gut erreichbare Ansprechpersonen und das Wissen um die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, um Interessierte direkt an die richtige Stelle zu leiten. Wer macht was? kann auch ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt im verwaltungsinternen Austausch sein.

Die Stärkung nachbarschaftlicher Netzwerke und die Kooperation von lokalen und regionalen Einrichtun-

gen/ Interessensgruppen/ Unternehmen/ Vereinen sollte für den Abbau von Barrieren nicht unterschätzt werden.

Ein gutes Beispiel für ein inklusives Projekt in der Region ist das Film- und Bildungsprojekt Adamstown im ABC Bildungs- und Tagungszentrum e.V. in Hüll.

### 4.2.7. Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Die aus der Untersuchung abgeleiteten Empfehlungen sollen folgende Frage beantworten: Wie kann die Kommunalpolitik den Abbau von Barrieren stärker in der Entscheidungsfindung berücksichtigen?

Die Region Kehdingen-Oste hat einiges für den Abbau von Barrieren zu unternehmen. Eine auf Ebene der LEADER-Region gemeinsam abgestimmte Herangehensweise über den Abbau von Barrieren birgt die Chance, von vornherein die wichtigsten Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen und auf diesem Wege nicht nur zu technisch, sondern auch zu über die Region hinweg gestalterisch guten Lösungen zu kommen.

Die Handlungsanleitung für den Abbau von Barrieren in der Region Kehdingen-Oste soll einen Impuls geben, in Zukunft bei allen wichtigen Entscheidungen das Ziel der Barrierefreiheit mitzudenken und immer wieder unter Einbeziehung von ExpertInnen ebenso wie von Betroffenen nach guten Lösungen zu suchen. Auch wenn das etwas Aufwand bedeutet: Der Aufwand, im Nachhinein Lösungen im Bestand umzusetzen, ist immer größer. Der Barriereabbau ist und bleibt eine Alltagsaufgabe. Mit Blick auf knappe öffentliche Mittel sind Prioritäten zu setzen.

Zu berücksichtigen ist, dass besonders die Digitalisierung, aber auch andere technologische Entwicklungen, in Zukunft weiter dazu beitragen können, Barrieren abzubauen. Eine Brille, die blinden bzw. sehbeeinträchtigten Personen die Umgebung beschreibt und gezielte Informationen aus dem Netz ergänzt, ist nicht mehr reine Zukunftsmusik, vorausgesetzt die Daten können empfangen werden.

Der weitere Prozess der Planung und Realisierung bindet viele unterschiedliche AkteurInnen ein. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Handlungsanleitung und die Anforderungen an die Barrierefreiheit immer wieder neu als Querschnittsaufgabe in die Planungsschritte eingebracht werden. Dies gelingt insbesondere, wenn im Zuge der weiteren Planungen eine vielfältige Beteiligung unterschiedlicher Personen ermöglicht wird, die ihre Anforderungen und Hinweise einbringen können.

Für die weitere Verankerung des Abbaus von Barrieren in der Region werden folgende Ansätze vorgeschlagen:

- Für das Thema Barrierefreiheit auf Ebene der LEADER-Region, Samtgemeinden und Gemeinden weiter sensibilisieren – „Barrierefreiheit in die Köpfe!“ von PolitikerInnen, MitarbeiterInnen der Verwaltung und der Öffentlichkeit.
- Verpflichtende Schulungen für die Bauverwaltungen einführen: Diese können z.B. über den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund Kreisverband Stade gebucht werden.
- Vortrag „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Worum geht es?“ mit Bezug zur vorliegenden Handlungsanleitung in die Räte bringen. Zielsetzung zum Abbau von Barrieren für die (Samt-)Gemeinde festlegen: Jedes Jahr mind. eine Barriere je Gemeinde abbauen, über Erfolgskontrolle verständigen. Vorlage des Themas in internen und öffentlichen Diskussionen anlässlich konkreter Planungen und Projekte.
- Das persönliche Erleben schärft die Sinne: Mobilitätstrainings mit PolitikerInnen und MitarbeiterInnen der (Bau-)Verwaltungen in der jeweils eigenen (Samt-)Gemeinde veranstalten.
- Interne Arbeitsstrukturen für den Barriereabbau klären: Die Verankerung des Themas der Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe sollte auch verwaltungsintern weiter verfolgt werden. Hier gilt es, die Schnittstellen in unterschiedlichen Abteilungen am Beispiel konkreter Projekte aufzudecken und dort für das Thema zu sensibilisieren.
- Das Thema Barrierefreiheit in die vorhandenen Arbeitsstrukturen integrieren. Bereits vorhandene Abläufe (Planverfahren), Formulare und allgemeine Beschreibungen verpflichtend überprüfen:

Barrierefreiheit standardgemäß als Baustein einbauen. Verpflichtende Integration des Themas in die Vorplanung von Projekten mit erster Kostenschätzung.

- Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit beim Neu- oder Umbau von kommunalen Gebäuden sowie öffentlichen Gebäuden sicherstellen, wenn die Gemeinde an der Finanzierung der Baumaßnahme beteiligt ist. Auf Dritte bei der Erteilung von Baugenehmigungen einwirken. Verantwortliche Bauherr und BauträgerInnen, planende (Architektur-)Büros und Bauausführende im Rahmen von Bauprojekten vor Ort sensibilisieren.
- Geht nicht, gibt's nicht! Kreativ planen! So kann z.B. statt einzelner Damen- und Herrentoiletten eine allgemein nutzbare größere barrierefreie Toiletten eingerichtet werden. Neue Technik einsetzen, z.B. Solar für Straßenbeleuchtung.
- Kundige BeraterInnen und ehrenamtlich engagierte ExpertInnen zum Thema Barrierefreiheit frühzeitig beteiligen, zum Beispiel aus dem Behindertenbeirat des Landkreises Stade, Beirat für Menschen mit Behinderung e.V. Stadt und Landkreis Stade und/ oder der Arbeitsgruppe Barrierefreies Stade und Landkreis Stade.
- Fortlaufend darüber informieren, welche FachexpertInnen zum Thema Barrierefreiheit in der Region ansprechbar sind.
- Alltagswegenetz festlegen (siehe Seite 29 Exkurs Alltagswegenetz). Maßnahmen zum Abbau von Barrieren sollten in diesem Wegenetz umgesetzt werden.
- Bestandsaufnahme in den Ortschaften: Im Vorfeld von größeren Planungen und Projekten besteht Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen (siehe Anhang 2). Die Arbeitsgruppe Barrierefreies Stade und Landkreis Stade unterstützt auf Anfrage bei der Beurteilung der Barrierefreiheit von Orten.
- Angebote zur Beteiligung, z.B. gemeinsame Erkundungen in den Ortschaften.

Es kann für die Sensibilisierung sinnvoll sein, ein Kommunikationsangebot für „Mängelhinweise“ (Mängelmelder) einzurichten. Vorab ist allerdings zu klären, welche Zuständigkeiten damit angesprochen werden und in welcher Weise auf Hinweise grundsätzlich kurzfristig reagiert werden kann.

Für den stetigen Abbau von Barrieren ist eine wichtige Voraussetzung, dass auch in Zukunft Hinweise

aus der Öffentlichkeit zur Barrierefreiheit aufgenommen und geprüft werden, denn Barrieren entstehen immer wieder neu.

- Prioritäten auf Grundlage der Bestandsaufnahme setzen (Planungsausschüsse). Zielumsetzung: Jedes Jahr mindestens eine Barriere abbauen.
- Information der Öffentlichkeit über den Abbau von Barrieren: Tue Gutes und rede darüber!
- Es ist besonders wichtig, bereits umgesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung und Übertragbarkeit zu prüfen und dies zu dokumentieren. Darauf aufbauend können neue ortsspezifische Standards, z.B. für die Straßenraumgestaltung in Abstimmung mit unterschiedlichen Fachabteilungen entwickelt werden.
- Auf allen Ebenen Fördermittel einwerben. Vergünstigungen für barrierefreies Bauen in der Region prüfen. Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Fördermöglichkeiten für barrierefreies Bauen in der Region.
- Dialogstrukturen und Partnerschaften mit AkteurInnen außerhalb der Verwaltung aufbauen, z.B. mit TrägerInnen von sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie mit Gewerbetreibenden und Verkehrsbetrieben. Bestandsaufnahmen in der/den eigenen Einrichtungen anstoßen, z.B. auch in Schulen. Öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Thema Barrierefreiheit anbieten.
- Prüfung der Öffnung von Senioren-Servicestellen für Menschen mit Handicap.



**Quellen  
Abbildungen  
Tabellen**

## Quellen

Aktion Mensch e.V. (o.J.a): Checkliste: barrierefreie PDF-Dokumente. <<https://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/>> (Stand: 14.10.2019).

Aktion Mensch e.V. (o.J.b): Barrierefreiheit umsetzen. Übersicht unserer Artikel zu Konzeption, Gestaltung & Technik barrierefreier Web-Angebote sowie Tipps zur Umsetzung der internationalen Richtlinien. <<https://www.einfach-fuer-alle.de/umsetzen/>> (Stand: 14.10.2019).

Aktion Mensch e.V. (o.J.c): Veranstaltungen barrierefrei gestalten. <<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/barrierefreiheit/barrierefreie-veranstaltungen.html>> (Stand: 14.10.2019)

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2011): UNSER WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT – Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (Hrsg.) (2018): Mobilität in Deutschland. Ergebnisbericht. Bonn.

CUXLAND-TOURISMUS Agentur für Wirtschaftsförderung Cuxhaven (o.J.): Cuxland. Urlaubsland zwischen Nordsee, Elbe und Weser. Urlaub für Alle. Cuxhaven.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2010): Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Köln.

Gemeinde Osten (o.J.): Neue Fahrpläne – Linie Hechtenhausen-Hemmoor neu, <<https://www.osten.eu/leben-wohnen/anruf-sammeltaxi/>> (Stand: 11.10.2019).

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG). Ausfertigungsdatum: 27.04.2002. Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 10.7.2018 I 1117.

Geschäftsstelle der LEADER-Region Kehdingen-Oste (Hrsg.) (2014): Regionales Entwicklungskonzept Kehdingen-Oste. AUF 'S LAND, EY! Wir bewegen was. Himmelpforten.

Geschäftsstelle der LEADER-Region Kehdingen-Oste vertreten durch die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten (o.J.): LEADER bewegt Deutschland und Europa. <<https://www.leaderregion-kehdingen-oste.de>> (Stand: 1.10.2019).

Hören ohne Barriere (HoB) e.V. (2019): Induktionsanlage für Räume bis 300 qm. <<https://hob-ev.de/gut-zu-wissen/verleih-von-hoeranlagen/raeume-bis-300qm>> (Stand: 14.10.2019).

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (2019): Bevölkerung der Gemeinden am 31. Dezember 2017, Statistische Berichte Niedersachsen A I 2 - hj 2 / 2017. Hannover.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2019): Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2017. Hannover.

Landkreis Stade (o.J.): Fahrplanauskunft. <<https://www.landkreis-stade.de/portal/seiten/fahrplanauskunft-901000180-20350.html>> (Stand: 14.10.2019).

Reimann in Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2019): Aktionsplan Inklusion 2019/2020 für ein barrierefreies Niedersachsen. Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hannover.

Sozialhelden e.V. (o.J.): Finde rollstuhlgerechte Orte. Freiburg. <[www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org)> (Stand: 14.10.2019).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Gesundheit – Behinderte Menschen. <[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html)> (Stand: 8.10.2019).

Statistisches Bundesamt und Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (2016 - 2019): Gemeindeverzeichnis-Online. <<https://www.statistikportal.de/de/produkte/gemeindeverzeichnis>> (Stand:8.10.2019).

TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (o.J.): Barrierefreier Urlaub. Reisen für Alle in Niedersachsen. <<https://www.reiseland-niedersachsen.de/interessen/reisen-fuer-alle>> (Stand:10.10.2019).

Verkehrsgesellschaft Nordost-Niedersachsen mbH (2018): VNO-Haltestellen-Konzept zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen. In: Verkehrsgesellschaft Nordost-Niedersachsen mbH (2018): Nahverkehrsplan für den Landkreis Stade 2018 - 2023, S. 135-196.

## Abbildungen

Abbildung 1:	Die Teilnehmenden gaben wichtige Hinweise	14
Abbildung 2:	Ein Junge testet seine Sinne	14
Abbildung 3:	Die Erkundung des Vorplatzes schärft die Sinne	15
Abbildung 4:	Unterschiedliche Bodenbeläge sind nicht einfach zu erkennen	15
Abbildung 5:	Vorgehen Handlungsanleitung für den Abbau von Barrieren in der Region Kehdingen-Oste	16
Abbildung 6:	Zunahme des Anteils der Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, mit dem Alter (Eigene Darstellung auf Grundlage BMVI 2018: 99)	19
Abbildung 7:	Unterschiedliche Gehwegplatten in Assel	24
Abbildung 8:	Schlaglöcher auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg	24
Abbildung 9:	Unebener Weg auf dem Deich	24
Abbildung 10 und Abbildung 11:	Kopfsteinpflaster als Fahrbahnbelag zwischen den Ortschaften	25
Abbildung 12:	Gute Lösung – Sanierung des gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Drochtersen und Krautsand	25
Abbildung 13:	Fußgänger-, Radfahrer- und MofafahrerInnen teilen sich den Weg	25
Abbildung 14:	Schmalere Gehweg ohne Alternative auf der gegenüber-liegenden Straßenseite in der „Schulstraße“ in Drochtersen	26
Abbildung 15:	Frau mit Rollator bevorzugt in der „Langen Straße“ in Osten die Nutzung der Fahrbahn	26
Abbildung 16:	Mülltonnen als Hindernis im Bereich der Querungsstelle in Bentwisch	26
Abbildung 17:	Parkender Pkw und Pflanzenschnitt als Hindernis in Oldendorf	26
Abbildung 18:	Gefälle auf dem Weg vom und zum Friedhof in Krautsand	27
Abbildung 19 und Abbildung 20:	Kontrast vom Gehweg zum Rasenstreifen in Oederquart visuell erkennbar	27
Abbildung 21 und Abbildung 22:	Kontrast vom Gehweg zur Fahrbahn in Freiburg visuell erkennbar	28
Abbildung 23:	Abgrenzung zwischen Gehweg und Parkplätzen in Freiburg taktil nicht erkennbar	28
Abbildung 24:	Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn in Hemmoor taktil erkennbar	28
Abbildung 25:	Bordabsenkung in Himmelpforten nur auf einer Straßenseite des Überweges vorhanden	30
Abbildung 26:	Straßenablauf im Bereich der Querungsstelle	30
Abbildung 27:	Getrennte gesicherte Querungsstelle mit Nullabsenkung für z.B. Rollstuhlfahrende Personen und 6 cm-Bord für blinde Personen	30
Abbildung 28 und Abbildung 29:	Sitzgelegenheit in Bentwisch ohne Armstützen und Sitzgelegenheit in Wischhafen mit Armstützen	31
Abbildung 30 und Abbildung 31:	Sitzgelegenheit in Oldendorf mit schwer benutzbaren Armstützen und schwer erreichbare Sitzgelegenheit abseits des Weges	31 32
Abbildung 32:	Schwer erreichbares WC in der Villa von Issendorff, Himmelpforten	32
Abbildung 33:	Bewegungsfläche auf beiden Seiten des WC im Service-Center Wischhafen	33
Abbildung 34:	Schmalere Parkplatz für Menschen mit Behinderungen am Sportplatz in Drochtersen	35
Abbildung 35:	Unebener Bodenbelag – Parkplatz Krautsand Strand	35
Abbildung 36:	Fahrradabstellmöglichkeit vor einer Bäckerei in Wischhafen	36
Abbildung 37 und Abbildung 38:	Ebenerdige Zugänge zu den Banken in Wischhafen mit unterschiedlicher Türöffnung	36

Abbildung 39: Ebenerdiger aber schmaler Zugang einer Zahnarztpraxis in Wischhafen	36
Abbildung 40: Automatische Türöffnung Rathaus Drochtersen	36
Abbildung 41: Verein „Hören ohne Barriere“ verleiht Höranlagen (Quelle: HoB e.V. 2019)	37
Abbildung 42: Öffnungszeiten Sperrwerk Wischhafen-Krautsand	39
Abbildung 43: Klappbrücke Oberndorf (Bentwisch)	39
Abbildung 44: Für Freiburg gibt es auf <a href="http://www.wheelmap.org">www.wheelmap.org</a> nur eine Eintragung (Quelle: Sozialhelden e.V. o.J.)	40
Abbildung 45: Zugänglichkeit der schmalen Schwimmstege am Ruthenstrom	41
Abbildung 46: Für Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, ist von dem Bootsanleger Bentwisch nur eine Seite erreichbar	41
Abbildung 47: Bootsanleger Osten ist nicht erreichbar	41
Abbildung 48: Video-Reisezentrum am Bahnhof Himmelpforten	44
Abbildung 49: Bushaltestelle in der Nähe von Krautsand ist nicht barrierefrei nutzbar	45
Abbildung 50: Unzureichend ausgestattete Bushaltestelle in der Nähe von Dornbusch	45
Abbildung 51: Gut nutzbare Bushaltestelle in Oldendorf	45

## Tabellen

Tabelle 1: Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung insgesamt	18
---	----





## Anhang

## Anhang 1: Sammlung von Angeboten zum Thema Barrierefreiheit

Einrichtung/ Träger	Angebot	Standort	Internetseite/ Kontakt
AG Barrierefreies Stade und Landkreis Stade	Ansprechpersonen  Check der Barrierefreiheit und Hilfestellung für Menschen mit Handicap	Stadt und Landkreis Stade  Stadt und Landkreis Stade	Sprecher Uwe Kowald, E-Mail: Uwe.Kowald@web.de
Barrierefrei Leben e.V.	Online Wohnberatung inkl. Fördermöglichkeiten	Hamburg	<a href="http://www.online-wohnberatung.de">www.online-wohnberatung.de</a>
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Aktuelle Informationen vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Berlin	<a href="http://www.behindertenbeauftragter.de">www.behindertenbeauftragter.de</a>
Behindertenbeirat Landkreis Stade	Ansprechpersonen	Landkreis Stade	<a href="http://www.landkreis-stade.de/portal/seiten/menschen-mit-behinderungen-901000064-20350.html">www.landkreis-stade.de/portal/seiten/menschen-mit-behinderungen-901000064-20350.html</a>
Beirat für Menschen mit Behinderung e.V. Stadt und Landkreis Stade	Ansprechpersonen  Rolliführer für den Landkreis Stade – Öffentliche Einrichtungen/ Gastronomie/ Übernachtung/ Arzt/ Apotheke/ Bank/ Einkaufen	Stadt und Landkreis Stade  Drochtersen Oldendorf- Himmelpforten Nordkehdingen Stade	<a href="http://www.behindertenfuehrer-stade.de/beirat.html">www.behindertenfuehrer-stade.de/beirat.html</a>  <a href="http://www.behindertenfuehrer-stade.de/index.html">www.behindertenfuehrer-stade.de/index.html</a>
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.	Schulungen in Orientierung und Mobilität	Hannover	<a href="http://www.blindenverband.org/wir-bieten/">www.blindenverband.org/wir-bieten/</a>
Bundesministerium für Arbeit und Soziales – <a href="http://www.einfach-teilhaben.de">www.einfach-teilhaben.de</a>	Wegweiser zum Thema Leben mit Behinderungen		<a href="http://www.einfach-teilhaben.de">www.einfach-teilhaben.de</a>
Fahrgastbeirat Landkreis Stade	Annahme von Anregungen für Verbesserungen des Personennahverkehrs	Landkreis Stade	<a href="http://www.landkreis-stade.de/wirtschaft-verkehr-bauen/verkehr/mit-bus-bahn/fahrgastbeirat/">www.landkreis-stade.de/wirtschaft-verkehr-bauen/verkehr/mit-bus-bahn/fahrgastbeirat/</a>

Einrichtung/ Träger	Angebot	Standort	Internetseite/ Kontakt
Förderverein „Wihelpt“ e.V. Seniorenbüro Wischhafen	Beratung	Wischhafen	
Hören ohne Barriere – HoB e.V.	Verzeichnis der Höranlagen im Landkreis Stade  Verleih von Höranlagen  „Besser hören für Alle“ – Aufklärungsbroschüre rund um das Hören und dazu geHören (u.a. Tipps für Bauherren und Planer)  Klangbeispiel induktive Höranlage	Stade	<a href="http://www.hob-ev.de/gut-zu-wissen/verzeichnis-hoeranlagen">www.hob-ev.de/gut-zu-wissen/verzeichnis-hoeranlagen</a>  <a href="http://www.hob-ev.de/gut-zu-wissen/verleih-von-hoeranlagen/">www.hob-ev.de/gut-zu-wissen/verleih-von-hoeranlagen/</a>  <a href="http://www.hob-ev.de/infos-faq/broschuere-besser-hoeren-fuer-alle">www.hob-ev.de/infos-faq/broschuere-besser-hoeren-fuer-alle</a>  <a href="http://www.hob-ev.de/gut-zu-wissen/barrierefreies-hoeren/klangbeispiel">www.hob-ev.de/gut-zu-wissen/barrierefreies-hoeren/klangbeispiel</a>
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen	Aktuelle Informationen von der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen	Hannover	<a href="http://www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de">www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de</a>
Landkreis Stade	Informationsbroschüre „Leben im Alter am liebsten im Landkreis Stade – Informationen und Tipps rund ums Älterwerden“	Stade	<a href="http://www.landkreis-stade.de/medien/dokumente/stade_81_01.pdf?20160510123125">www.landkreis-stade.de/medien/dokumente/stade_81_01.pdf?20160510123125</a>
Landkreis Stade Senioren- und Pflegestützpunkt	Wohnberatung	Stade	<a href="http://www.landkreis-stade.de/buergerservice/dienstleistungen/wohnberatung-901000926-20350.html?myMedium=1">www.landkreis-stade.de/buergerservice/dienstleistungen/wohnberatung-901000926-20350.html?myMedium=1</a>
Senioren Servicestelle der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten	Beratung	Himmelpforten	<a href="http://www.oldendorf-himmelpforten.de">www.oldendorf-himmelpforten.de</a>
SOZIALHELDEN e.V.	<a href="http://www.wheelmap.org">www.wheelmap.org</a> – Finde rollstuhlgerechte Orte.		<a href="http://www.wheelmap.org">www.wheelmap.org</a>

Einrichtung/ Träger	Angebot	Standort	Internetseite/ Kontakt
Tabea e.V. Verein für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Landkreis	Teilhabeberatung	Stade	www.tabea-stade.de
Touristikverein Kehdingen e.V.	Tourist-Information Kehdingen im ServiceCenter Wischhafen – Reisen für Alle Tourist-Information Drochtersen	Wischhafen Drochtersen	www.tourismus-kehdingen.de
Touristikverein Kehdingen e.V.	„Tischlein deck dich“ – Angaben zur Barrierefreiheit von Gastronomien	Hannover	www.tourismus-kehdingen.de/index.php/gastgeber/gastronomie
www.nullbarriere.de	Aktuelle Informationen zum barrierefreien Planen, Bauen und Wohnen DIN-Normen Gesetze und Verordnungen Finanzierung/ Fördermöglichkeiten Hersteller/ Produkte Expertendatenbank	Stade	www.nullbarriere.de

## Anhang 2: Bewertungstabellen zur Bestandsaufnahme von Barrieren<sup>6</sup>

Die Bewertungstabellen helfen bei einer ersten Bestandsaufnahme der Barrieren in der Region. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit nach DIN-Normen. Die Vorgaben der Landesbauordnung sind zu berücksichtigen.

In den Bewertungstabellen sind folgende Farben und Formen zu verwenden, die je für eine Kategorisierung stehen:

— keine Bewertung möglich, Gründe dafür werden bei „Sonstiges/Bemerkungen“ erläutert

 gut nutzbar

 eingeschränkt nutzbar

 stark eingeschränkt oder gar nicht nutzbar

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in der Bewertungstabelle zusammenfassend bewertet und klassifiziert.

In der Tabelle wird unter „Handlungsbedarf“ die Bewertung in den Einzelkategorien vorgenommen. Der Handlungsbedarf wird in Abhängigkeit von vorhandenen Alternativen und der Frequentierung hinsichtlich der barrierefreien Nutzbarkeit in „hoch“, „mittel“ und „gering“ eingestuft. Ist der Handlungsbedarf nicht bewertet, liegt dieser außerhalb der öffentlichen Handlungsmöglichkeiten.

<sup>6</sup> Die Bewertungstabellen zur Bestandsaufnahme von Barrieren erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle der LEADER-Region Kehdingen-Oste.

Bewertungstabelle: Gute Wegequalitäten und sichere Querungen								
Name Weg/ Kreuzungsbereich	Oberflächengestaltung			Dimension	Querung	Sonstiges/ Bemerkungen (Aufenthaltsqualität, temporäre Barrieren, Konflikte, Orientierung...)	Handlungs- bedarf (hoch/ mittel/ niedrig)	Foto
	eben	rutschfest	taktil	optisch	Wegebreite			

Bewertungstabelle: Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Zielorten										
Name Infrastruktur- einrichtung	Parkplätze für Menschen mit Behinderungen			Erreichbarkeit des Eingangs		Barrierefreie Nutzung innen		Sonstiges/ Bemer- kungen	Handlungs- bedarf (hoch/ mittel/ niedrig)	Foto
	Zahl	Dimen- sion	Ober- fläche	Treppen/ Rampen	Tür	Klingel	Information/ Empfang			

Bewertungstabelle: ÖPNV Haltestellen										
Name Haltestelle	barrierefreie Haltestellen							Sonstiges/ Bemerkungen (Aufenthaltsqualität, temporäre Barrieren, Konflikte...)	Handlungs- bedarf (hoch/ mittel/ niedrig)	Foto
	Hoch- borde	Wetter- schutz	Sitzge- genheit	Informa- tion	Taktile und optische Leitsysteme	Bodenbe- schaffenheit	Information/ Empfang			

